



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 1

Jahrgang 29

31. Dezember 2018

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Hohenmölsener Landes,

bestimmt flimmerte in den letzten Tagen auch in Ihrem Wohnzimmer der Polarexpress über den Bildschirm – einer der schönsten weihnachtlichen Trickfilme, dazu einer mit Botschaft. Wissen Sie noch? Am Ende löst sich das Rätsel um die Buchstaben, die der Schaffner in die Fahrkarten der Kinder locht. Bei Billy ist es erst das Wort „ZUNEIGUNG“, dann erscheint „ZUTRAUEN“ und zum Schluss steht da „ZUVERSICHT“.

Ich glaube, damit können wir für das neue Jahr gut etwas anfangen. Probieren Sie doch einfach mal, Ihrem Gegenüber noch etwas mehr ZUNEIGUNG rüberzubringen und fangen Sie genau bei den Menschen an, bei denen es Ihnen am Schwersten fällt. Vielleicht werden Sie ein kleines Wunder erleben.

Viele Aufgaben liegen vor uns. Nicht alles wird gleich gelingen. Manchmal versuchen wir es erst gar nicht. Wollen wir es wagen, uns in 2019 noch mehr zu ZUTRAUEN? Ich glaube, gemeinsam können wir noch viel bewegen. Denn die Ideen, Kraft und Energie stecken schon in uns. Wir müssen sie nur für die richtigen Dinge nutzen.

ZUVERSICHTlich können wir so das neue Jahr begrüßen. In Hohenmölsen haben wir eine starke Gemeinschaft, viele engagierte Menschen in zahlreichen Vereinen, die sich für ein gutes Leben hier im Revier immer wieder einbringen. Dank all denen, die uns durch diese Zeiten tragen und die für Andere da sind.



Mit einem „ZU“ lässt sich noch so vieles verbinden – ZU wenig Zeit, ZU viel Arbeit, ein ZU geringes Einkommen. Wenn ich der Schaffner des Polarexpresses wäre, würde ich den Kindern ein weiteres ganz wichtiges „ZU-Wort“ in die Fahrkarte stanzen – „ZUFRIEDENHEIT“. Was wir im Alltag oft nicht erkennen, gelingt vielleicht im Rückblick. Wie sah es vor 30, 50, 80 Jahren in unserer Stadt aus? Welche Not mussten unsere älteren

Generationen noch erleben? Wie war es, als das Essen rationiert wurde, Kindersachen von Kind zu Kind weiter gegeben werden mussten oder sich viele Menschen einen dürftigen kleinen Wohnraum teilten?

Heute gehen wir voller Stolz durch unsere Stadt und ihre Ortschaften. Wir haben moderne Schulen und Kindereinrichtungen direkt vor der Haustür.

Schmucke und gut sanierte Häuschen winken uns aus unseren Straßen zu. Sport- und Spielplätze, das Bürgerhaus, der Mondsee bieten viel für die vorhandene freie Zeit. Genießen wir das und erzählen es mit Freude weiter! GLAUBEN wir an die Kraft dieser Gemeinschaft!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein Zufriedenes und gesundes neues Jahr 2019.

*Ihr Bürgermeister
Andy Haugk*

Stadt
HOHENMÖLSEN

mit den Ortsteilen

GRANSCHÜTZ

AUPITZ

WEBAU

WÄHLITZ

RÖSSULN

TAUCHA

ZEMBSCHEN

KEUTSCHEN

WERSCHEN

OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen

Informationen

Kirchliche Nachrichten

Kulturveranstaltungen

Sportveranstaltungen

Vereinsnachrichten

Programme

Werbung



Impressum:
Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Amtsblatt Februar

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 17. Januar 2019. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



Ortschaft Webau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Webau,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen und damit wäre es auch wieder Zeit, eine kurze Bilanz für das Jahr 2018 zu ziehen.

Das Sturmtief „Friederike“ hat zu Beginn des Jahres auch seine Spuren in den Ortsteilen der Gemeinde Webau hinterlassen.

Ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an die Kameraden der Ortswehren in Rössuln und Wähllitz sowie an die Bürger der Gemeinde richten, die bei der Bewältigung der Schäden volle Einsatzbereitschaft gezeigt haben. Die entstandenen Schäden und Gefahren konnten dadurch umgehend beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang gilt der Dank aber auch den anderen ehrenamtlich Tätigen und Bürgern, die sich auch 2018 wieder aktiv dafür eingesetzt haben, das Zusammenleben in der Gemeinde mitzugestalten. Ihr Engagement wird auch im Jahr 2019 gefragt sein, um das Leben in der Gemeinde weiterzugestalten.

Im Ortsteil Wähllitz wurde ein Abrisshaus abgerissen, so dass entlang der Straße ein Schandfleck beseitigt werden konnte. Eine entsprechende Bepflanzung wird das neu entstandene Gesamtbild abrunden. Für das ehemalige Büro des Ortsbürgermeisters am Postplatz in Webau liegt nunmehr die Abrissgenehmigung vor. Bedauerlicherweise wird sich dadurch das Ortsbild in Webau verändern.

Im Gegenzug wurden im Ortsteil Wähllitz im Wiesengrund neue Räumlichkeiten für ein Büro des Ortsbürgermeisters geschaffen. Neben der Nutzung der Räumlichkeiten als Schulungsraum für

die Freiwillige Feuerwehr, können diese auch für Familienfeiern angemietet werden.

Das Wirken im Sportverein, der Freiwilligen Feuerwehr oder anderen Vereinen sowie andere Aktivitäten sind nach wie vor eine Bereicherung im Zusammenleben der Bürger in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinden.

Der Haushalt der Stadt Hohenmölsen für 2019 sowie das notwendige Konsolidierungskonzept für die nächsten Jahre wurde in der Novembersitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschlossen. Dadurch werden die Gestaltungsspielräume weiter eingeschränkt. Trotzdem wird das Bestreben – sowohl des gegenwärtig aktiven Ortschaftsrates als auch des im Mai 2019 neu gewählten Ortschaftsrates darin liegen, in kleinen Schritten die nächsten Aufgaben anzugehen, um Verbesserungen in der Gemeinde zum Wohl der Bürger herbeizuführen. Dabei liegt es auch an jeden Bürger der Gemeinde Webau selbst, das Wahlergebnis der Wahlen 2019 aktiv mitzugestalten.

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Webau einen erfolgreichen und gesunden Start in das Jahr 2019.

*Der Ortsbürgermeister
und Ortschaftsrat der Gemeinde Webau*

Einwohnermeldeamt

**Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
an Samstagen im Jahr 2019**

Einwohner, welche wochentags keine Gelegenheit haben, ihre melderechtlichen Angelegenheiten, Personalausweis- und Passbeantragungen sowie Anliegen zur Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung u. ä. zu erledigen, können dies in der Regel am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadt Hohenmölsen, Markt 13, wahrnehmen.

05.01.2019	02.02.2019	02.03.2019
06.04.2019	04.05.2019	01.06.2019
06.07.2019	27.07.2019 (4. Samstag!)	07.09.2019
05.10.2019	02.11.2019	07.12.2019

Änderungen sind vorbehalten und werden öffentlich bekanntgegeben.

*Anett Goder
Einwohnermeldeamt*

Ortschaft Taucha

Liebe Tauchaer,

ich hoffe, Sie alle haben das Weihnachtsfest gesund und im Kreise Ihrer Lieben verbracht. Das Jahr 2018 war für jeden unterschiedlich mit Höhen und Tiefen bestückt. Schnell ist so ein Jahr herum und man fragt sich am Ende, wo die Zeit geblieben ist. In unserem Dorf gab es wieder viele Höhepunkte, die in altgewohnter Art begangen wurden.

Dafür möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates, bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Im nächsten Jahr feiern wir unser 1.015-jähriges Bestehen. Dafür sind schon einige engagierte Bürger seit September mit der Vorbereitung beschäftigt. Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit und Glück für die kommende Zeit.

Mit den besten Wünschen

*Ihre Ortsbürgermeisterin
Katrin Schmoranzer*

**Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung****Satzung
über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer
der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften**

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den §§ 25 und 28 des Grundsteuergesetzes, in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Hebesätze

- (1) Grundsteuer A
 1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Gebiet der Stadt Hohenmölsen sowie deren Ortschaften auf 380 v. H. festgesetzt
 2. Zur Fälligkeit wurde bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:
 - a) am 15. August mit Ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
 - b) am 15. Februar und 15. August zu einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- (2) Grundsteuer B
 1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Gebiet der Stadt Hohenmölsen sowie deren Ortschaften auf 380 v.H. festgesetzt.
 2. Zur Fälligkeit wurde bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:
 - a) am 15. August mit Ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
 - b) am 15. Februar und 15. August zu einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- (3) Gewerbesteuer
 1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Gebiet der Stadt Hohenmölsen sowie deren Ortschaften auf 325 v. H. festgesetzt.
 2. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Gewerbesteuergesetz.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt:

- Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer der Ortschaft Taucha vom 29.03.2012 außer Kraft.
- Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer der Ortschaft Granschütz vom 29.03.2012 außer Kraft.
- Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften Webau, Werschen und Zemschen vom 29.03.2012 und deren 1. Änderung vom 16.10.2014 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften wurde mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises, gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, angezeigt und wird somit ausfertigt.

Hohenmölsen, 17. Dezember 2018


Andy Haugk
Bürgermeister

**Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung****Satzung
über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Stadt Hohenmölsen**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Meldepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen Hund oder mehrere Hunde hält oder in seinem Haushalt zur Pflege, auf Probe oder zum Anlernen aufgenommen hat, hat dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens bzw. der Aufnahme, der zuständigen Behörde anzuzeigen.

- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 2 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens zwei Monate lang pflegt, mitgebracht oder auf Probe oder zum Anlernen



gehalten hat. Zugelaufene Hunde gelten als aufgenommen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zulauf bei der Stadt als zugelaufen gemeldet oder bei einer von der Stadt benannten Stelle abgegeben werden.

- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über acht Wochen alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar acht Wochen alt oder wird ein über acht Wochen alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Halter wegzieht. Ein Nachweis über die Beendigung der Hundehaltung ist vorzulegen. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung bei der zuständigen Behörde erfolgt.

§ 4 Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind auf der Grundlage des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA):
 - Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet wird oder im Einzelfall festgestellt worden ist.
 - Hunde, die gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt oder verbracht werden dürfen, einschließlich deren Kreuzungen mit anderen Rassen.
- (2) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind insbesondere:
 1. Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind, sofern es sich nicht um behördlich ausgebildete Polizei- und sonstige Diensthunde von Behörden oder erfolgreich geprüfte, brauchbare Jagdhunde im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt handelt,
 2. Hunde, die sich als bissig erwiesen und eine nicht nur geringfügige Verletzung verursacht haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
 3. Hunde, die wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben,
 4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder
 5. Hunde, die gemeinsam einen Menschen oder ein Tier angreifen oder jagen und von denen einer einen Menschen oder ein Tier beißt.

- (3) Die Feststellung der Gefährlichkeit erfolgt durch die gem. § 17 Abs. 1 HundeG LSA zuständige Behörde.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	50,00 Euro
b) den zweiten und jeden weiteren Hund	75,00 Euro
c) den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	350,00 Euro
- (2) Für Hunde i. S. des § 3 Abs.1 HundeG LSA entsteht die Steuerschuld nach Abs.1 c) ab dem 1. des Monats, welcher dem Monat der Feststellung der Gefährlichkeit durch die Sicherheitsbehörde folgt.

§ 6 Fälligkeit

Jeder Steuerpflichtige erhält mit Beginn der Steuerpflicht einen Steuerbescheid, der bis zum Beginn des Zeitraumes für den ein neuer Bescheid erteilt wird oder bis zum Ende der Steuerpflicht gilt. Die Steuer wird zum 1. Juli eines Kalenderjahres fällig. Beginnt die Steuerpflicht und entsteht die Steuerschuld erst im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer für den Rest dieses Kalenderjahres einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, bei:

- (1) Hunden, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen dienen – sogenannte Servicehunde.
- (2) Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind.
- (3) Hunden, welche im Auftrag der Stadt Hohenmölsen in einem Tierheim untergebracht sind und in einen Haushalt aufgenommen wurden. Die Steuerbefreiung gilt für die ersten 12 Monate der Haltung, beginnend mit dem Tag der Übernahme des Hundes. Diese Steuerbefreiung wird für aufgenommene gefährliche Hunde (im Sinne von § 4 dieser Satzung) nur gewährt, wenn bei Aufnahme in den Haushalt bereits ein Antrag auf Erteilung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis gemäß § 4 Abs. 2 HundeG LSA gestellt wurde.
- (4) Gebrauchshunden, die ausschließlich zur Bewachung von Herden verwendet werden, in der benötigten Anzahl.
- (5) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 zu versteuern sind, wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 8 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich um die Hälfte für Hunde, die
 - a) die Schutzhundeprüfung oder
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen und als solche eingesetzt werden,
 - c) deren Hundehalter die Sachkunde- und Begleithundeprüfung nachweisen können.
- (2) Werden in Absatz 1 aufgeführte Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne § 5.



- (3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 4 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 9 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Steuervergünstigungen können auf Antrag in Form von Steuerbefreiungen nach § 7 oder in Form von Steuerermäßigungen nach § 8 gewährt werden.
- (2) Der Antrag auf Steuervergünstigungen ist bei der zuständigen Behörde schriftlich bis spätestens zum 31. März des Jahres zu stellen, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll. Dem Antrag sind die Unterlagen beizufügen, welche für die Prüfung der Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung erforderlich sind.
- (3) Bei Entstehung der Steuerschuld nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres können Steuervergünstigungen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) Eine Steuervergünstigung ist so lange zu gewähren, wie die Voraussetzungen der §§ 7 und 8 erfüllt sind.
- (5) Die Steuervergünstigung kann zurückgenommen werden, wenn der Antragsteller die Erklärung falsch abgegeben hat. Die Steuervergünstigung kann widerrufen werden, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Versagung rechtfertigen würden.

§ 10 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadt eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Steuermarken werden den Hundehaltern durch Beifügen zum Hundesteuerbescheid kostenlos ausgehändigt.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Endet eine Hundehaltung, so ist der Stadt die Hundesteuermarke zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr (geregelt in der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung) ausgehändigt.
- (5) Die Gültigkeitsdauer der Hundesteuermarke kann eingeschränkt werden. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Hundesteuermarke bei der Stadt unentgeltlich umzutauschen. Mitteilungen hierüber werden im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen veröffentlicht.
- (6) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundesteuermarke den städtischen Vollstreckungs- oder Vollzugsbeamten sowie den berechtigten Mitarbeitern der Stadt oder den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 Abs. 1 seinen Hund/seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet,
 2. entgegen § 1 Abs. 3 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,
 3. entgegen § 1 Abs. 2 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgaben-

gefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA). Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 10 Abs. 2 seinen Hund/seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines unfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarke mit sich führt oder umherlaufen lässt,
 2. entgegen § 10 Abs. 6 die mitgeführte Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt,
 3. entgegen § 10 Abs. 3 nach Abmeldung seines Hundes/seiner Hunde die Hundesteuermarke/n nicht abgibt oder umtauscht, handelt i. S. des § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) widrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 12 Billigkeitsregelungen gemäß § 13 a KAG LSA

- (1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 14 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zulässig.

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 13. November 2014 und deren 1. Änderung vom 13. Mai 2015 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises, gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 17. Dezember 2018


Andy Haugk
Bürgermeister





Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Satzungstextes

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 17.06.2010 (Beschluss Nr. V./25/2010), geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 19.05.2011 (Beschluss Nr. V./28/2011), wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vollstreckt.

§ 2 Änderung des Kostentarifs

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung (Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen) wird neu gefasst und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenmölsen, 14. Dezember 2018

Andy Haugk
Bürgermeister



Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen (§ 2)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
A)	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	2,00
1.2	im Format DIN A 4	5,00
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen)	10,00
2.	Fotokopien und Drucke	
2.1	schwarz/weiß bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage bis zu je 10 Stück je Seite bis zu je 50 Stück je Seite bis zu je 100 Stück je Seite über 100 Stück je Seite	0,50 0,30 0,20 0,15
	im Format DIN A 3 je Seite	2,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
2.2	Farbe Bei Farbkopien und Farbausdrucken verdoppelt sich die Gebühr.	
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite der Erstaufbereitung je Seite der Mehraufbereitung	4,00 2,00
3.1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	4,00
3.1.3	Beglaubigungen von Zeichnungen, Plänen, Karten, Tabellen Verzeichnissen u.a.	4,00
3.2	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	6,00-41,00



Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
4.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
4.1	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,50 2,00
5.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) für jede angefangene Viertelstunde	10,00
6.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
6.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt, je Akte oder Unterlage	3,00
6.2	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens, wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	6,00-41,00 5,00
7.	Auskünfte	
7.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00-41,00
7.2	schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen sowie aus sonstigen Akten, Registern, Karteien, Büchern und dgl. wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen Grundgebühr zzgl. je angefangene Seite	6,00 20,00-83,00 10,00-41,00 10,00 2,50

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
7.3	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der infrage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	15,00
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
8.1	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene halbe Stunde	20,00
8.2	Betreuung von herrenlosen Tieren und Fundtieren (zuzüglich Futter und Tierarztkosten)	20,00-83,00
8.3	Sondergenehmigung zum Parken vor dem Rathaus für Gäste bei Trauungen	3,00
8.4	Zweitschrift einer Parkkarte/Parkausweis	5,00
B)	Besondere Verwaltungskosten	
9.	Haupt- und Finanzverwaltung	
9.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	6,00
9.2	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	3,00
9.3	Bescheinigungen für öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	10,00
9.4	Bescheinigung über steuerliche Unbedenklichkeit	10,00
9.5	Zweitausfertigung Spendenbescheinigung	6,00
9.6	Ausgabe einer Hundesteuer-Ersatzmarke	3,00
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1	Vorrangearäumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages für jede weiteren angefangenen 5.000 €	16,00 5,00
10.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts für jede weiteren angefangenen 5.000 €	16,00 5,00



Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
10.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs- Pfändentlastungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.1 und 10.2 fallen	37,00
10.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB Die Gebühren werden entsprechend der Höhe des Kaufpreises wie folgt festgesetzt:	
	bis 10.000 € (Mindestgebühr)	16,00
	bis 20.000 €	20,00
	bis 40.000 €	30,00
	bis 80.000 €	40,00
	bis 120.000 €	50,00
	bis 160.000 €	60,00
	bis 250.000 €	70,00
	ab 250.001 €	100,00
10.5	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von A 4 und A 3 größer als A 3 entsprechend	gemäß Punkt 2 tatsächliche Vervielfältigungskosten
10.6	Abgabe von Flächennutzungsplänen	tatsächliche Vervielfältigungskosten
10.7	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen bis zu einem Bürgerschaftsantrag von 5.000 € für jede weiteren angefangenen 5.000 €	20,00 5,00
10.8	Ausfertigung einer Bürgerschaftsurkunde	6,00
10.9	Neuvergabe einer Hausnummer bei Neubau je Hausnummer	25,00
10.10	Erteilung von Sanierungsgenehmigungen/ Ablehnungen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	29,00
10.11	Erteilung von Genehmigungen für Zufahrten/Zugängen nach Straßengesetz LSA	31,00
10.12	Abnahme von baulichen Anlagen im Rahmen der Sondernutzung	31,00
10.13	Bearbeitung von Anträgen gemäß Satzung zum Schutze des Baumbestandes/ der Gehölze in der Stadt Hohenmölsen je angefangene halbe Arbeitsstunde	29,00
11.	Friedhofswesen/Wasserversorgung/Niederschlagswasser-, Abfallbeseitigung u. a.	
11.1	Ordnungsrechtliche Bestattungsanordnung für Bestattungsunternehmen	37,00-111,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
11.2	Niederschlagswasserbeseitigung Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage (Entwässerungsgenehmigung) und Bearbeitung von Änderungsanträgen (Änderungsgenehmigung) incl. aller damit verbundenen Aufwendungen sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	41,00-166,00 20,00
	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	41,00-166,00
	Untersuchung der Proben	tatsächliche Laborkosten
12.	Archiv	
12.1	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00
12.2	schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 12.1 erhoben werden.	6,00 3,00
12.3	Betreuung von Archivbenutzern	10,00-41,00
12.4	Anfertigen von Scans/Abgabe auf Datenträgern	6,00-20,00
13.	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidung über Widersprüche Dritter	20,00-308,00
14.	Ordnungsamt	
14.1	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (§ 2 Sondernutzungssatzung) je angefangene halbe Stunde	20,00
14.2	Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung nach 14.1	10,00



Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
14.3	Fundsachen Aufbewahrung sowie Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	6,00
15.	Sonstige Verwaltungsleistungen Anzeige im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen für Dritte je cm ²	0,52



JUNGHANS

Sanitär · Bäder · Heizung
Spanndecken · Blechdächer

Beratung · Installation · Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des Wahltages der Kommunalwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaftsräten der Ortschaften Webau, Zembschen, Werschen, Granschütz und Taucha

Gemäß §§ 6 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Neufassung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit bekannt:

I. Bekanntmachung der Wahl

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat am 3. Juli 2018 bestimmt, dass die Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am **Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** stattfindet.

In der Stadt Hohenmölsen sind an diesem Tag der Stadtrat und die Ortschaftsräte der Ortschaften Webau, Zembschen, Werschen, Granschütz und Taucha zu wählen. Die Wahlen finden gemeinsam mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sowie der Wahl des Kreistages statt.

II. Bildung von Wahlbereichen

Das Wahlgebiet der Stadt Hohenmölsen bildet für die Wahl des Stadtrates einen Wahlbereich. Für die Wahl der Ortschaftsräte bildet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft einen Wahlbereich.

III. Zahl der Vertreter, Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

1. Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen

Für den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen sind nach § 37 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) 20 ehrenamtliche Mitglieder (Stadträte) zu wählen. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe zu benennenden Bewerber gemäß § 21 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) beträgt 25 Personen.

2. Wahl der Ortschaftsräte

Gemäß § 83 Abs. 1 KWG LSA i.V.m. § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen beträgt die Zahl der für die Ortschaftsräte zu wählenden Vertreter in den Ortschaften:

Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Vertreter
Webau	7
Zembschen	5
Werschen	5
Granschütz	7
Taucha	5

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 KWG LSA beträgt in den Ortschaften:

Ortschaft	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Webau	12
Zembschen	10
Werschen	10
Granschütz	12
Taucha	10

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Einreichungsfrist

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWOLSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Hohenmölsen und die Ortschaften:



schaftsratswahlen in den Ortschaften Webau, Zemschen, Werschen, Granschütz und Taucha am 26. Mai 2019 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind unter folgender Adresse einzureichen:
 Stadtverwaltung Hohenmölsen
 z.Hd. Gemeindevahlleiterin
 Markt 1
 06679 Hohenmölsen

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) am

Montag, 18. März 2019, 18:00 Uhr.

2. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge können von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) sowie von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) eingereicht werden. Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) erfolgen. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Die Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder deren Vertrauenspersonen oder den Einzelbewerbern oder deren Vertrauenspersonen unterzeichnet sein.

3. Unterstützungsunterschriften

Soweit ein Wahlvorschlag von einer Einzelbewerberin bzw. einem Einzelbewerber oder von einer Partei oder Wählergruppe, die nicht die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Kommunalwahlgesetz (KWGLSA) erfüllen, eingereicht wird, muss dieser gemäß § 21 Abs. 9 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) von mindestens 1 vom Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 der wahlberechtigten Personen des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Hohenmölsen und ihren Ortschaften sind Unterstützungsunterschriften in folgender Anzahl beizubringen:

Wahl zum	Anzahl der Unterstützungsunterschriften
Stadtrat der Stadt Hohenmölsen	89
Ortschaftsrat Webau	8
Ortschaftsrat Zemschen	3
Ortschaftsrat Werschen	3
Ortschaftsrat Granschütz	5
Ortschaftsrat Taucha	8

Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 4 Kommunalwahlgesetz (KWGLSA) dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Die Originalunterschriften sind nach § 30 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu erbringen. Diese Formblätter werden auf Anforderung beim Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt (Stadt Hohenmölsen, Gemeindevahlleiter, Markt 1, 06679 Hohenmölsen). Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWGLSA) aufgestellt worden sind. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA i.V.m. § 30 Abs. 4 KWO LSA darf eine wahlberechtigte Person nur für einen Wahlvorschlag pro Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechtes eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 Kommunalwahlgesetz (KWGLSA) sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA erfüllen. Gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 1. Oktober 2018 erfüllen folgende Parteien diese Voraussetzungen:

- a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- b) Alternative für Deutschland (AfD)
- c) DIE LINKE (DIE LINKE)
- d) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- e) BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (GRÜNE)
- f) Freie Demokratische Partei (FDP)

Außerdem sind gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA alle Parteien und Wählergruppen von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, welche am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens ein Ratsmitglied in der Vertretung (Stadtrat der Stadt Hohenmölsen bzw. Ortschaftsrat der jeweiligen Ortschaft) vertreten sind, das aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden sind. Gleiches gilt für einen Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehört hat und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelvorschlages erhalten hat. Dies gilt nicht für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, die in der jeweiligen Vertretung nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages ununterbrochen bis zum Tag der Bestimmung des Wahltages vertreten waren.

Für die Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen erfüllen diese Voraussetzungen zusätzlich:

- a) Aktives Hohenmölsener Land – Die Wählergemeinschaft (AHL)
- b) Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Webau erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:

- a) Einzelbewerber Ronny Sudor

Für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zemschen erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:



a) Einzelbewerberin Evelyn Rübner

Für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Werschen erfüllt diese Voraussetzung zusätzlich:

a) Aktives Werschen

Für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Granschütz erfüllen diese Voraussetzungen zusätzlich:

- a) Einzelbewerber Hilmar Geppert
- b) Einzelbewerber Frank Keck
- c) Einzelbewerberin Corinna Zogall
- d) Einzelbewerberin Evelyn Knop
- e) Einzelbewerberin Jana Kronshage-Ludwig

Für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Taucha erfüllen diese Voraussetzungen zusätzlich:

- a) Bürgerinitiative Kultur Taucha (BI Kultur)
- b) Bürgerinitiative Sport Taucha (BI Sport)

4. Anlagen zu den Wahlvorschlägen:

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

- 1) die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat (Anlage 8 a zur KWO LSA). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
- 2) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadt Hohenmölsen über die Wählbarkeit (Anlage 9 KWO LSA).
- 3) eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9a zur KWO LSA).
- 4) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA (Anlage 10 a zur KWO LSA).
- 5) bei Wahlvorschlägen deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist.
- 6) für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft.
- 7) für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist.
- 8) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 30 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KWO LSA) sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (Anlage 6 oder 7 zur KWO LSA).

Die Unterlagen nach Nrn. 5 – 7 entfallen bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nrn. 4 – 7 entfallen bei Einzelwahlvorschlägen.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird im Übrigen auf § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA verwiesen. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Gemeindevahlleiter erhältlich.

5. Wahlanzeige

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ein Wahlvorschlag einer Partei nur dann eingereicht werden kann, wenn die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 oder 3 KWG LSA vorliegen oder die Beteiligung an der Wahl bis spätestens

Montag, 18. Februar 2019, 18:00 Uhr

bei der Landeswahlleiterin schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 KWG LSA).

V. Besonderheiten für die Einreichung verbundener Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsverbindungen)

Nach § 21 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA können Wahlvorschläge miteinander verbunden werden (Wahlvorschlagsverbindung). Entsprechende Erklärungen von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind nach dem Muster der Anlage 10 b der KWO LSA bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (18. März 2019, 18:00 Uhr) gegenüber der Gemeindevahlleiterin schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen oder deren Bevollmächtigten, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Gemäß § 23 Abs. 3 KWG LSA darf sich eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber nur an einer Verbindung von Wahlvorschlägen im Wahlgebiet beteiligen. Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge zurückgezogen werden (§ 26 KWG LSA i.V.m. § 33 KWO LSA). Die Zurückziehung muss dem Wahlleiter gegenüber schriftlich erklärt werden; für die Unterzeichnung gilt § 21 Abs. 1 Satz 4 KWG LSA entsprechend.

VI. Änderung und Zurückziehung eingereichter Wahlvorschläge

Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum **18. März 2019, 18:00 Uhr** geändert oder zurückgezogen werden (§ 26 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA). Solche Erklärungen müssen bei der Gemeindevahlleiterin in Schriftform eingehen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA). Sie können nicht widerrufen werden. Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie bei Wahlvorschlägen, die von Wahlberechtigten unterschrieben sind (Unterstützungsunterschriften), von zwei Dritteln der Unterzeichnenden dieses Wahlvorschlages abgegeben werden (§ 26 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA), bei Wahlvorschlägen, für die keine Unterstützungsunterschriften beizubringen sind, gelten § 21 Abs. 10 und § 24 KWG LSA entsprechend.

Hohenmölsen, 31. Dezember 2018

Birgit Rutkowski
Gemeindevahlleiterin





Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Januar 2019 bietet Ihnen der AW SAS - AöR eine **kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten, ausgedienten Weihnachtsbäumen** an.

Neben den Abgabemöglichkeiten von Weihnachtsbäumen auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen der AW SAS - AöR und im Kompostwerk in Weißenfels können Sie eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen zum nachfolgend festgelegten Termin in Anspruch nehmen.

Von den kommunalen Sammelplätzen werden **nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume)**, welche bis 06:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt.

Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle stellen eine widerrechtliche Ablagerung dar, welche gegenüber dem Verursacher ordnungsrechtlich geahndet wird.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum festgelegten Termin **am Freitag, dem 11. Januar 2019, ab 06:00 Uhr**, zur Sammlung angefahren:

- Stadt Hohenmölsen Mauerstraße, Parkplatz
- OT Taucha Am Bornberg, Parkplatz
- OT Keutschen Ringstraße, DSD Platz
- OT Wähilitz Wiesengrund, DSD Platz
- OT Granschütz Parkplatz, Weißenfelser Straße (Richtung WSF)
- OT Aupitz Neue Straße, Glascontainerstellplatz
- OT Webau Postplatz, Grünfläche (ehemals Postplatz 8)
- OT Werschen Hauptstraße Ecke Mühlgraben (Parkplatz an der ehemaligen Feuerwehr)
- OT Oberwerschen Am Bäckerberg (Sportplatz)

Zusätzlich können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden:

1. Wertstoffhof Weißenfels, Straße am Wehr
Zu den regulären Öffnungszeiten
2. Grün- und Astschnittannahmeplatz Hohenmölsen, Gewerbegebiet Einheit 17
Annahme Weihnachtsbäume: Sa., 12.01.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
3. Grün- und Astschnittannahmeplatz Teuchern,
Annahme Weihnachtsbäume: Sa., 12.01.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
4. Kompostwerk Weißenfels, Johann-Reis-Straße 1
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 13:00 bis 16:00 Uhr

Tino Ecker
Sachgebietsleiter Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr

Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.07.2013 – 30.06.2014) werden mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig.

Die Stadt Hohenmölsen fordert hiermit die Erziehungsberechtigten der betroffenen schulpflichtigen Kinder zur Anmeldung auf!

Jedes Kind ist persönlich vorzustellen!
Dabei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Buch der Familie vorzulegen.

Grundschule Hohenmölsen

Mittwoch, 20.02.2019, 08:00 – 16:30 Uhr

- Stadt Hohenmölsen,
- Ortschaft Werschen,
- Ortschaft Zemschen,
- Ortsteil Wähilitz der Ortschaft Webau

Schulleiterin Frau Poeck, Tel.: 034441 / 3 31 68

Grundschule Granschütz

Montag, 18.02.2019, 13:00 – 17:00 Uhr

- Ortschaft Granschütz
- Ortsteile Rössuln und Webau der Ortschaft Webau
- Ortschaft Taucha
- Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz und Zörbitz

Schulleiterin Frau Rother, Tel.: 034441 / 9 30 01

Wichtiger Hinweis für Erziehungsberechtigte:
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind grundsätzlich an der für Sie aufgrund Ihres Wohnortes bestimmten nächstgelegenen Schule anmelden.

Sofern Sie für Ihr schulpflichtiges Kind die andere Grundschule (d. h. nicht die Nächstgelegene) wählen wollen, ist dies bei der Schulanmeldung anzuzeigen.

Eine Antragstellung zum Wunsch- und Wahlrecht ist bei der Stadt Hohenmölsen, FB II, rechtzeitig einzureichen.

Birgit Rutkowski
Fachbereichsleiterin

Feuerwehr Hohenmölsen

Sitzung des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses in Hohenmölsen

Mit Stolz und Ehrfurcht erwarteten die Kameraden vom 23.-25. November 2018 den Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss mit allen Landesjugendwarten Deutschlands im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen. Die Gäste folgten der Einladung des Landesjugendwartes Sachsen-Anhalt Thomas Voß, welcher in Zusammenarbeit mit den Verbandsjugendwarten des Burgenlandkreises, den Kameraden Ronny Okon, Rüdiger Blokowski und Thorsten Schubert, als Ausrichter dieser Veranstaltung die Räumlichkeiten der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen ausgewählt hatte. Am Donnerstag reisten die Kameraden aus fast allen Bundesländern an. Bundesjugendreferentin Antje Koch und Bildungsreferent Uwe Danker bereiteten den Tagungsraum vor. Die anderen Räumlichkeiten gestalteten Christel und Michael Geißler mit Werbeträgern der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen, die mit einer Präsentation über die Arbeit der Jugendfeuerwehr komplettiert wurden. Am Freitag fand ein Erfahrungsaustausch des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses mit allen Landesjugendwarten statt, bei dem intensiv über die Arbeit der Jugendfeuerwehren in den einzelnen Bundesländern und deren Aufgaben für 2019 beraten wurde. Nach dem Mittagessen eröffnete Bundesjugendleiter Christian Patzelt die Veranstaltung offiziell und bedankte sich für die Gastfreundschaft der Hohenmölsener. Stadtwehrleiter Lars Schmoranzer und Ortswehrleiter Ronny Müller begrüßten die Gäste, stellten die Hohenmölsener Feuerwehr kurz vor und wünschten der Sitzung einen guten Verlauf. Im Anschluss gab es eine Vorstellungsrunde der Anwesenden. Während der Tagungsgespräche hatten die Partner durch die Verbandsjugendwarte des Burgenlandkreises Kameraden Rüdiger Blokowski und Ronny Okon die Möglichkeit, Ausflüge und Besichtigungen in der Region zu unternehmen. Die Tagebaubesichtigung der MIBRAG mbH, so unsere Gäste, sei ein sehr besonderes und beeindruckendes Erlebnis gewesen. Am Freitagabend hatte die Landesjugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt zum gemütlichen Abend mit Erfahrungsaustausch eingeladen. Hier überbrachte Bürgermeister Andy Haugk den Tagungsgästen Grußworte und beschrieb das Braunkohlerevier und die Vorzüge in Hohenmölsen sehr anschaulich. Roland Schneider, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes Hohenmölsen, überreichte den Teilnehmern eine Chronik des Kreisfeuerwehrverbandes Hohenmölsen e. V. Nach der Tagung am Samstag folgten eine Besichtigung der TOTAL-Raffinerie Mitteldeutschland sowie der Besuch der dazugehörigen Werkfeuerwehr. Die schöne Weinregion im Burgenlandkreis sollte unseren Gästen nicht vorenthalten werden. So stand auch eine interessante Führung inklusive Weinverkostung bei der Naumburger Wein & Sekt Manufaktur auf dem Programm. Unsere Gäste fühlten sich besonders geehrt, da Innenminister Holger Stahlknecht, der gemeinsam mit Frau Elke Simon-Kuch (SIMON-Werbung GmbH) aus einer anderen Veranstaltung extra im Weinkeller vorbei kam und persönliche Grußworte überbrachte. Im Gerätehaus ließen alle Beteiligten den Abend mit interessanten Gesprächen über die Arbeit der Jugendfeuerwehr ausklingen. Ein besonderer Dank für die Unterstützung geht an die Städte Hohenmölsen und Teuchern, die Südzucker AG in Zeitz, die MIBRAG-Profen mbH, die TOTAL-Raffinerie und Werkfeuerwehr Leuna, das „Hotel am Platz“ in Hohenmölsen,

die Agentur SIMON-Werbung GmbH in Weißenfels und die Spedition Helo-Logistik in Weißenfels.

Jugendfeuerwehr Hohenmölsen gewinnt 2. Preis in Sachsen-Anhalt

Am 21. November 2018 folgten Bürgermeister Andy Haugk, Ortswehrleiter Ronny Müller, Jugendwart Enrico Geißler sowie Kameradin Christel Geißler der Einladung des Innenministers Holger Stahlknecht nach Magdeburg in den Festsaal des Palais am Fürstenwall. Christel Geißler hatte sich mit dem Projekt „Feuerwehrspielplatz“ zum landesweiten Ideenwettbewerb für die Freiwilligen Feuerwehren und Gemeinden Sachsen-Anhalts im Bereich „Nachwuchs“ beteiligt. Der Beitrag wurde mit 13 anderen für die engere Wahl für die insgesamt sechs Preisträger nominiert.

Über 100 Projekte wurden eingereicht. Über die Entstehung und Entwicklung des Feuerwehrspielplatzes wurde an dieser Stelle laufend berichtet. Die Idee des ehemaligen Ortswehrleiters Michael Geißler wurde von der Jury besonders hervorgehoben. Aber ein Wort zur Nachwuchsgewinnung in Hohenmölsen sei mir in diesem Zusammenhang gestattet.

Seit vielen Jahren zählen 20 bis 25 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren zum Team der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen. Durch kontinuierliche und erfolgreiche Jugendarbeit des Jugendwartes Enrico Geißler, die Unterstützung aller Helfer und Betreuer, insbesondere der Kameraden der aktiven Einsatzgruppe sowie der Eltern bzw. Großeltern, gelingt es, dass die Kinder über viele Jahre Mitglied in der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen



bleiben und dann in die aktive Truppe wechseln. Momentan sind von 34 aktiven Mitgliedern zehn aus der Jugendfeuerwehr gewachsen. Quereinsteiger gibt es kaum. Deshalb ist es wichtig, die Jugendarbeit weiter aktiv zu stärken, damit sie später den Brandschutz in der Stadt gewährleisten können. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist auch,

die jungen Kameradinnen und Kameraden durch einen sicheren Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz an unsere Stadt zu binden. Das Preisgeld in Höhe von 2.000 € könnte das Startkapital für einen zweiten Mannschaftstransportwagen sein, denn wenn mehr als 20 Kinder zur Ausbildung, zum Sport, zu Wettkämpfen oder Ausflügen fahren, sind die Kameraden bisher stets auf großzügige Unterstützung der Firmen angewiesen, die ihnen Fahrzeuge leihen. Herzlichen Dank dafür!

Christel Geißler
Öffentlichkeitsarbeit Ortsfeuerwehr Hohenmölsen



Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss der 1. Änderung
des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Hohenmölsen**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ in Kraft.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 ist nachfolgend dargestellt.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung ohne Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen zu den Sprechzeiten

- Montag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
- Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Freitag 08:30 – 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, geltend gemacht wurde. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ wird hingewiesen.

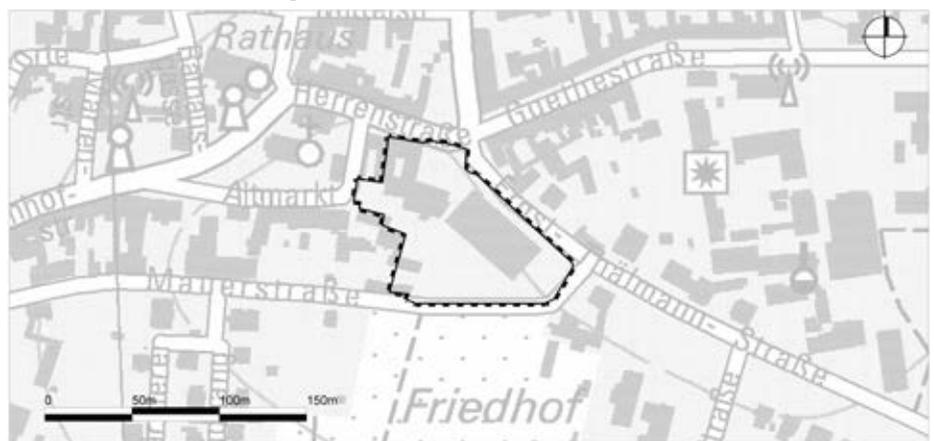
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung wird auf folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Bebauungsplanänderung gegenüber der Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung verletzt worden sind.

Stadt Hohenmölsen, 14. Dezember 2018


Andy Haugk
Bürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung des
Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27
"Ernst-Thälmann-Straße"

STADT HOHENMÖLSEN
BEBAUUNGSPLAN DER
INNENENTWICKLUNG NR. 27
„ERNST-THÄLMANN-STRASSE“
1. ÄNDERUNG
GELTUNGSBEREICH
MASSSTAB VERKLEINERT
GEOBASISDATEN L/VERM GEO
A-18-36777-2010-8

**Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Widerspruch
zur Auskunftserteilung
und Datenübermittlung**

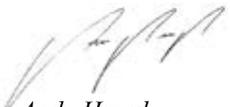
Hiermit wird die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Auskunftserteilung gemäß der §§ 36, 42, 50 BMG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Weiterhin darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ebenfalls darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln (§ 42 BMG).

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG)).

Die Meldebehörde darf für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) den Adressbuchverlagen Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen. Den Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Hohenmölsen oder auf unserer Internetseite www.stadt-hohenmoelsen.de. Sollten Sie bereits einen Widerspruch abgegeben haben, so müssen Sie diesen nicht erneuern.


Andy Haugk
Bürgermeister

**Widerspruch gegen Datenübermittlung
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)****Antragsteller:**

Familiennamen:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)



Bekanntmachung

Bekanntmachung
der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 13. Dezember 2018 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. VI./85/2018

Beschluss zur Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Beschluss-Nr. VI./86/2018

Beschluss zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuern (Hundesteuersatzung)

Beschluss-Nr. VI./87/2018

Beschluss zur Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften

Beschluss-Nr. VI./88/2018

Beschluss zur Analyse zur Parkplatzsituation in der Einheitsgemeinde Hohenmölsen und sich daraus ergebende Maßnahmen

Beschluss-Nr. VI./89/2018

Beschluss zum barrierefreien Ausbau der städtischen Bushaltestellen – Prioritäten- und Maßnahmenkatalog

Beschluss-Nr. VI./90/2018

Beschluss zur Ernennung des Kameraden Marcus Schmoranzer zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Taucha unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss-Nr. VI./91/2018

Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./92/2018

Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./93/2018

Beschluss zum Abschluss eines Ausstellungsvertrages zwischen der Stadt Hohenmölsen und dem Verein Drei Türme e. V.


 Andy Haugk
 Bürgermeister

Bekanntmachung
der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Hohenmölsen
am 3. Dezember 2018 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. HFA VI./23/2018

Beschluss zur Vergabe des Hausmeisterdienstes in Kindertageseinrichtungen und Grundschule mit Sporthalle/Sportplatz

Beschluss-Nr. HFA VI./24/2018

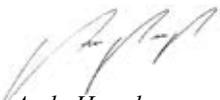
Beschluss zum Abschluss eines Kaufvertrages über eine Teilfläche (ca. 850 m²) in der Gemarkung Hohenmölsen, Flur 14, Flurstück 258

Beschluss-Nr. HFA VI./25/2018

Beschluss zum Abschluss eines Kaufvertrages über eine Teilfläche (ca. 650 m²) in der Gemarkung Hohenmölsen, Flur 14, Flurstück 258

Beschluss-Nr. HFA VI./26/2018

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189, Projektmanagementleistungen“


 Andy Haugk
 Bürgermeister

Bürgermeister

Einweihung der Pegauer Straße

Am 22. November 2018 wurde die Pegauer Straße durch Bürgermeister Andy Haugk, Fachbereichsleiter Christoph Karger, die am Bau beteiligten Firmen sowie Anwohner und Mitglieder des Stadtrates offiziell eingeweiht.

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadt Hohenmölsen und der MIDEWA mbH wurde im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) gefördert. Die Baukosten beliefen sich auf ca. 372.500 €.





Jahresrückblick 1. Halbjahr 2018

Monat Januar

Zum Jahreswechsel gingen die Temperaturen in frühlingshafte Werte und auch bei uns war nur mildes Wetter zu verzeichnen. Für alle Bürger gab es wieder einmal Veränderungen im neuen Jahr.

Arbeitnehmer mussten ab Januar 2018 weniger Rentenbeiträge bezahlen. Die Abgaben wurden von 18,7 auf 18,6 % reduziert.

Der 500-Euro-Schein wird nicht mehr gedruckt und soll ab Ende 2018 nicht mehr ausgegeben werden.

Das Netzentgelt-Modernisierungs-Gesetz trat 2018 in Kraft. Je nach Stromanbieter konnte dadurch der Strompreis sinken oder steigen.

Steuererklärungen für 2018 mussten nun erst bis zum 31. Juli 2019 beim Finanzamt eingehen.

Der monatliche Regelsatz für alleinstehende Hartz-IV-Empfänger stieg von 409 auf 416 Euro. Der Betrag für Paare erhöhte sich von 368 auf 374 Euro pro Partner.

Zum Jahresanfang wurden durch die Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau bei weiterhin stabilem Grundpreis erstmals seit drei Jahren die Preise angehoben. Der Arbeitspreis stieg von 4,48 Cent je Kilowattstunde auf 4,66 Cent.

Der Burgenlandkreis verliert zukünftig tausende Einwohner – sagten die Statistiker. Laut Jahrbuch wurde prognostiziert, dass im Kreis 2030 noch 157.308 Menschen leben werden. Gehen diese Prognosen auf, dann sind das rund 26.000 Menschen weniger als im September 2016.

Mit der Silvesterfeier schloss der Gasthof Neumann in der Oststraße. Eröffnet wurde er im Oktober 1990 mit 100 Plätzen. In Eigenregie entstand ein Biergarten. 1996 wandelte sich der Gasthof zu einem kleinen Hotel. 1998 wurde in eine moderne Bowlinganlage und eine Bar investiert. Neumanns Gaststätte erwarb in Hohenmölsen und Umgebung durch Feste und Feiern sowie die familiäre Atmosphäre einen guten Ruf.

Bis zum 19. Februar konnten bei der Stadt Hohenmölsen noch Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters eingehen. Die Wahl fand am 18. März statt. Der amtierende Bürgermeister Andy Haugk stellte sich erneut zur Wahl.

Seit März 2017 wurde gearbeitet. Nun war die Sanierung der Integrativen KiTa „Kinderland-Sonnenschein“ abgeschlossen. Behinderte Kinder konnten nun einen Fahrstuhl nutzen. Es entstanden auch ein zweiter Sportraum und eine Kreativküche für die Kinder. In der neuen Lesecke warteten Lümmelkissen auf die Leseratten. Investiert wurden in die KiTa 655.000 Euro. In die Einrichtung gingen 145 Mädchen und Jungen, darunter 19 behinderte Kinder. Insgesamt verfügte die Einrichtung über 33 Plätze für behinderte Kinder, davon vier im Krippenbereich. Mit der Sanierung dieser Einrichtung brachte die Stadt alle sechs Kindereinrichtungen auf Vordermann.

Die Stadt wollte sich noch stärker als attraktiver Wohnstandort profilieren. Das kündigte Bürgermeister Andy Haugk am 13. Januar auf dem Neujahrsempfang der Feuerwehr an. Deshalb gehörte die Erschließung neuer Bauflächen zu den vorrangigen Aufgaben der Stadt mit ihren gegenwärtig rund 9.700 Einwohnern. Stadtwehrleiter Michael Geißler nutzte die 6. Auflage des Empfangs für Bilanz und Ausblick zugleich. 2017 rückte die Feuerwehr zu insgesamt 79 Einsätzen aus. Derzeit waren 73 Mitglieder, davon 34 aktive Einsatzkräfte, in der Wehr vereint. Als vorrangiges Ziel für 2018 nannte der Stadtwehrleiter die Aus- und Weiterbildung sowie die Stärkung der zurzeit 24 Mitglieder umfassenden Jugendfeuerwehr. Der von der Bevölkerung gut angenommene Feuerwehrspielplatz sollte um zwei Spielgeräte erweitert werden.

Mit vielen Veranstaltungen lockten die Karnevalsvereine ihre Narren. Beim Verein Drei Türme hatte der Karnevalist die Qual der Wahl, um aus einem großen Fundus das passende Kostüm zu wählen. Die Ausleihe am Franz-Spiller-Platz war dazu im Januar zwei Mal geöffnet.

Der schwerste Orkan seit mehr als zehn Jahren wütete am 18. Januar in Deutschland und legte den gesamten Fernverkehr der Bahn lahm. Beim Sturm „Friederike“ kamen bundesweit mindestens sechs Menschen ums Leben. Vielerorts wurde zeitweise Windstärke 12 und mehr gemessen. Friederike verlangte auch den Feuerwehrmännern in der Region viel ab. In Hohenmölsen wurde ein 34-Jähriger durch einen umstürzenden Baum getroffen und verstarb an den Folgen. Sturmschäden gab es auch auf den Dächern.

Existenzgründern und Unternehmern bot die Wirtschaftsförderung der Stadt beim Schritt in die Selbstständigkeit Unterstützung an. Sie arbeitete dabei eng mit dem Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises zusammen. Die entsprechende Beratung fand ebenfalls am 18. Januar statt.

Das Kindertheater „Doncalli“ zeigte am 19. Januar im Bürgerhaus das Märchenschauspiel „Hänsel und Gretel“.

Auf die Bewohner von Pflegeheimen und ihre Angehörigen kamen deutlich höhere Kosten zu. Teilweise sollte der Eigenanteil um mehrere hundert Euro pro Monat steigen. Von den 460 Pflegeheimen im Land meldeten bisher 275 bei den Pflegekassen entsprechende Verhandlungen an. Hauptursache für die Preissteigerungen waren höhere Löhne.

Das erste Begegnungscafé der Initiative „Willkommen in Hohenmölsen“ fand am 23. Januar in der Gemeinschaftsunterkunft der Asylbewerber statt. Bei Kaffee, Tee und Gebäck konnten sich die Teilnehmer austauschen.

Der Karnevalsclub „Möchtegern“ in Taucha startete am 27. Januar im Volkshaus in die Saison. Unter dem Motto „Und der Ährenpreis geht an... Gerste (Witz)!“ nahm das Publikum an einer kuriosen Preisverleihung teil.

Weit über 100 Veranstaltungen organisierte der Senioren- und Behindertenbeirat im vergangenen Jahr. Besucht wurden sie von über 1.000 Rentnern.

Mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 8,0 % für Weißenfels ging der Monat Januar zu Ende.

Monat Februar

Die Arbeitslosigkeit erreichte im Burgenlandkreis den tiefsten Januarstand seit sechs Jahren. Die Erwerbslosenquote lag im Landkreis bei 8,1 %. Ein Jahr zuvor waren es noch 9,8 %.

Im Bürgerhaus waren am 10. Februar die Narren los. Traditionell waren in der Faschingszeit einmal im Jahr die Kinder eingeladen. Der Tauchaer Karnevalsclub „Möchtegern“ umrahmte die bunte Veranstaltung mit Musik und Spielen. Auch die Kindertanzgruppe des Vereins trat auf.

Wie man sich vor Einbrechern schützen kann, darüber sprach Polizeihauptmeister Uwe Pfeiffer am 14. Februar im Seniorenbüro mit interessierten Teilnehmern.

Die Arbeitsgruppe „Bildung und Erziehung“ im Behinderten- und Inklusionsbeirat des Burgenlandkreises traf sich am 15. Februar in der Integrativen Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“. Im Mittelpunkt des Treffens stand das Qualitätshandbuch für Kindertagesstätten und dessen Umsetzung.



Die Tage des ehemaligen Kaufhauses in Hohenmölsen waren gezählt. Der Altbau in der Nähe des Kreisels der Stadt war nun ein Fall für die Abrissbirne. Hier sollte Platz gemacht werden für einen Edeka-Markt.

Hohenmölsen wurde bei jungen Familien als Wohnstandort immer beliebter. Derzeit wurden 30 bis 40 Flächen für Eigenheime gesucht. In den Ortschaften Werschen und Taucha gab es gegenwärtig zwei Grundsteinlegungen. In Hohenmölsen wurden drei Flächen erschlossen. Am Altmarkt der Stadt wollte die Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ 16 Wohneinheiten bauen, die im Erdgeschoss barrierefrei und für Familien im Obergeschoss konzipiert waren.

Im Burgenlandkreis gab es Anfang 2018 40 Senioren- und Pflegeheime mit rund 2.570 Plätzen. Doch waren diese Plätze ausreichend? Von langen Wartelisten und zu wenigen Plätzen berichteten auf jeden Fall Häuser in Weißenfels und Hohenmölsen. Im AWO-Pflegeheim der Stadt lag die Auslastung bei 100 %. Etwa 20 Frauen und Männer warteten derzeit auf einen Platz in der Einrichtung.

Das erste von mehreren Verfahren bezüglich der Nach- oder Erstveranlagung von Grundstückseigentümern im Abwasser-Verbandsgebiet Saale-Rippachtal, das seit zwei Jahren zu Bad Dürrenberg gehörte, stand am 15. Februar an. Dabei klagte Lützen gegen Bescheide des ZWA Bad Dürrenberg. Insgesamt ging es um Millionenbeträge aus dem Gewerbegebiet Zorbau.

Die Drogeriekette Rossmann wollte im Kirschberg-Center eine Filiale eröffnen. Seit einem Jahr war das Unternehmen auch Besitzer des Centers. Damit hätte man dort neben einem Rewe-Einkaufsmarkt und dem Haushaltswaren-Discounter „Tedi“ einen weiteren wichtigen Mieter.

In Sachsen-Anhalts Amts- und Landgerichten engagierten sich laut Justizministerium rund 2.600 Menschen als ehrenamtliche Richter. Zum Jahresende endete auch ihre fünfjährige Amtszeit. Das Land war daher auf der Suche nach neuen Schöffen. Etwa 5.000 Kandidaten im Alter zwischen 25 und 69 Jahren mussten die Kommunen bis zum 1. Juni benennen.

Die Meldefrist, sich für das Amt des Hohenmölsener Bürgermeisters zu bewerben, lief am 19. Februar ab. Damit stand fest, dass sich drei Bürger aus der Stadt der Drei Türme dafür bewarben. Neben dem amtierenden parteilosen Bürgermeister Andy Haugk bewarben sich auch Silvio Gillert als parteiloser Einzelkandidat und Annett König. Sie ging für die CDU ins Rennen.

Am 20. Februar tagte der Stadtwahlausschuss und befand über die Ordnungsmäßigkeit der Wahlunterlagen.

Im Burgenlandkreis waren in diesem Jahr bislang bereits 808 Fälle von Influenza-Erkrankungen registriert worden. Im Vergleich mit anderen Landkreisen in Sachsen-Anhalt war das die höchste Zahl von Grippe-Fällen.

Die Hohenmölsener Geschäftsstelle des Jobcenters wurde am 23. Februar geschlossen. Die Leistungsberechtigten wurden ab März vom Jobcenter in Weißenfels betreut.

Am 27. Februar stellten sich die drei Kandidaten, die sich um das Bürgermeisteramt der Stadt bewarben, im Seniorenbüro der Stadt vor.

Die Zahl der nachgewiesenen Influenza-Fälle war zum Monatsende noch einmal extrem gestiegen. 1.109 Grippefälle in den ersten acht Wochen dieses Jahres im Burgenlandkreis, so lautete die bisherige Bilanz. Damit erreichte die Grippewelle aktuell einen dramatischen Höchststand, deutlich schlimmer als in den Vorjahren.

Der Monat Februar ging mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 8,0 % zu Ende.

Monat März

Seit 1995 absolvierten über 880 junge Menschen eine Facharbeiterausbildung bei der MIBRAG mbH. In den vergangenen 17 Jahren konnten mehr als 500 jungen Facharbeitern unbefristete und darüber hinaus auch befristete Arbeitsverträge angeboten werden. Auch in diesem Jahr übernahm die Braunkohlengesellschaft ihre jungen Facharbeiter. Die feierliche Zeugnisübergabe war am 2. März in Hohenmölsen.

Den Verkehr ausgebremst hatte ein Wintereinbruch am 6. März. Dieser kam rings um Weißenfels zum Erliegen. Zahlreiche LKW- und Autofahrer kamen auf den glatten Straßen nicht voran und es gab Glätteunfälle. Auch der Personennahverkehr war beeinträchtigt.

Am gleichen Tag wurde der erste Spatenstich für ein neues Fernwärmeprojekt ausgeführt. Das jüngste Projekt war die Netzerweiterung für Keutschen. Im Frühjahr begannen die Arbeiten zum Fernwärmeanschluss des Ortsteiles. Dazu wurde die vorhandene Fernleitung von Zombschen nach Deuben genutzt.

Im Sinne des Strukturwandels in der Region verständigten sich zum Monatsanfang neun mitteldeutsche Gebietskörperschaften auf eine länderübergreifende Zusammenarbeit. Vertreter der Landkreise und Städte aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterzeichneten in Leipzig eine entsprechende Zweckvereinbarung. Als interkommunaler Zusammenschluss „Innovationsregion Mitteldeutschland“ wollten die beteiligten Partner Fördermittel zur Abfederung des Strukturwandels einwerben.

Im Bürgerhaus der Stadt stellten sich am 7. März zwei der drei Bürgermeisterkandidaten vor. Rede und Antwort standen der Bürgermeister im Amt, Andy Haugk, und Annett König.

Nun stand es fest: 8.467 wahlberechtigte Bürger aus Hohenmölsen wurden am 18. März an die Wahlurnen zur Bürgermeisterwahl gebeten.

Nicht nur die Mitarbeiter des insolventen Rettungsdienstes Burgenlandkreis saßen am 13. März wie auf Kohlen. Auch die Malteser warteten ungeduldig. Es ging um die Insolvenz des bisher vom Deutschen Roten Kreuz betriebenen Unternehmens und die weitere Arbeit des Rettungsdienstes. Schließlich sollten die Malteser diesen im Bereich Weißenfels schon ab dem 1. April übernehmen.

Anfang des Jahres 1991 kam es zur Gründung des Handels- und Gewerbevereins Hohenmölsen e. V. Schon 1991 fand das erste Kinder-, Stadt- und Vereinsfest statt, das jährlich am 3. Oktober gefeiert wurde. Die derzeit rund 40 Mitglieder des Vereins, die zahlreichen weiteren Vereine der Stadt und die Stadtverwaltung stellten seitdem alljährlich ein abwechslungsreiches Fest auf die Beine.

Mitte März war noch ist nicht viel von dem zu sehen, was gebaut werden sollte. Aber in Hohenmölsen sprach es sich herum, dass 2019 ein neuer Einkaufsmarkt eröffnen soll. Über 20 Bäume wurden bereits gefällt. Der Abriss wurde derzeit vorbereitet und der Bauantrag gestellt.

Die Kindersachenbörse in Hohenmölsen war eine Erfolgsgeschichte. Am 17. März fand nun die mittlerweile 20. Veranstaltung statt. Mehr als 50 Verkäufer boten im Saal des Bürgerhauses Sachen an, aus denen der Nachwuchs herausgewachsen war.

Mit einem rekordverdächtigen Ergebnis war Bürgermeister Andy Haugk am 18. März wiedergewählt worden. Laut vorläufigem Ergebnis stimmten 83,8 % der Wähler für ihn. CDU-Kandidatin Annett König (13,3 %) und der parteilose Silvio Gillert (2,9 %) waren abgeschlagen. Andy Haugk kündigte am gleichen Tag an, die Wahl anzunehmen. Es war somit seine zweite Amtszeit in Sicht. Die Wahlbeteiligung lag bei 42,9 %.

Die aktuelle Grippewelle schien nicht abzuebben. Im Burgenlandkreis forderte sie nun erste Opfer. Sieben grippebedingte Todesfälle waren seit Beginn der Erkrankungswelle gemeldet worden. Mit über



800 Erkrankungen seit Jahresbeginn waren Schulkinder besonders betroffen.

Der Verein Drei Türme bereitete das Schulprojekt für den Herbstmarkt vor. Viele Unternehmen wollten sich einbringen. 2018 stand das Projekt ganz im Zeichen des Handwerks. 200 Schüler wurden erwartet. Immer im Wechsel konnten seit mehr als zehn Jahren Schüler der beiden Grundschulen sowie die Mädchen und Jungen der fünften und sechsten Klassen der Förderschule, der Sekundarschule und des Gymnasiums in die Ausgestaltung des größten Festes von Hohenmölsen einbezogen werden.

Der Rettungswagen im Bereich Hohenmölsen sollte ab April wieder in der Wilhelm-Külz-Straße starten. Trotzdem gab es eine Veränderung. Denn die Malteser, welche den Rettungsdienst ab diesem Monat ausführten, richteten an der angestammten Adresse gerade die Rettungswache neu ein.

Bahn- und Busreisende mussten ab dem 1. August tiefer in die Tasche greifen. Die Fahrpreise im Burgenlandkreis wurden gerade vom MDV im Durchschnitt um 2,4 % angehoben.

Die Freiwillige Feuerwehr Granschütz lud zum Osterfeuer am 29. März ein. Entzündet wurde es auf dem Platz vor der Feuerwehr. Neben einem Kinderkarussell gab es auch einen Auftritt der Mädchen und Jungen der Granschützer KiTa.

Die Rauschgiftkriminalität im Burgenlandkreis bereitete den Polizisten 2017 zunehmend Probleme. Die Zahl der Fälle war deutlich angestiegen. Insgesamt wies die polizeiliche Kriminalstatistik 967 Fälle aus. 2016 hingegen wurden nur 565 Fälle gezählt. Damit verdoppelte sich die Zahl der Drogendelikte innerhalb eines Jahres beinahe. Insgesamt wurde in diesem Zusammenhang gegen 731 Personen ermittelt. Einen deutlichen Anstieg von ca. 100 % stellten die Ermittler bei der Droge Crystal Meth fest.

Die regionale Arbeitslosenquote lag zum Monatsende März bei 7,8 %.

Monat April

Feuerwehren im Burgenlandkreis suchten händeringend Nachwuchs. Nicht so in Granschütz. Hier gab es Zulauf ohne Ende. 51 Mitglieder zählte die Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft. Allein seit Oktober 2017 kamen sieben Neulinge hinzu. Granschütz hatte auch sonst ein reiches Vereinsleben.

Im südlichen Sachsen-Anhalt gab es 2017 764 Unfälle weniger als 2016. Das ging aus der Verkehrsunfallbilanz hervor. Demnach ereigneten sich im vergangenen Jahr insgesamt 24.397 Unfälle im gesamten Zuständigkeitsbereich. Dabei wurden 2.680 Verkehrsunfälle mit Personenschäden registriert, 107 weniger als im Jahr 2016. Im Zusammenhang mit den Verkehrsunfällen kamen im vergangenen Jahr 38 Personen ums Leben. Dies sind 11 mehr als im Jahr 2016 und 3 weniger als 2015.

Wie verhalte ich mich, wenn ich Zeuge eines Unfalls geworden bin? Wie kann ich den Verletzten helfen? Diese und weitere Fragen rund um die Erste Hilfe beantwortete am 5. April der ehemalige Rettungsassistent Roland Ludwig im Seniorenbüro der Stadt.

Ein neuer Parkplatz und noch mehr Bäume. Die Saisonvorbereitung am Mondsee lief auf vollen Touren. Drei fest angestellte Mitarbeiter und drei Ein-Euro-Jobber waren im Einsatz. Gut: Die Entgeltordnung blieb unverändert. Schlecht: Die Gaststätte „Seeblick“ war jedoch weiterhin dicht. An einer Lösung wurde gearbeitet.

Mit den Menschen und der Natur in Surinam in Südamerika befassten sich die ökumenischen Kindertage vom 6. bis 8. April im Bürgerhaus.

Die Stadt Hohenmölsen initiierte am 7. April in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr einen Frühjahrsputz in der Stadt und den Ortsteilen.

In Hohenmölsen entstehen drei Mehrfamiliengebäude mit 18 behindertengerechten Wohnungen auf dem Gelände des ehemaligen Lidl-Einkaufszentrums neben der Seniorenresidenz „Am Wasserturm“.

„Veräppelt – Das Schneewittchenkomplott“ wurde am 15. April im Bürgerhaus aufgeführt. Die Mitglieder des Amateur-Musik-Theaters Zeit spielten und sangen live das Grimmsche Märchen, eine Mischung aus Grimms Märchen und Musical.

Trotz des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien hat das Kohle-Unternehmen MIBRAG mbH 2017 wieder hohe Gewinne erwirtschaftet. Das Ergebnis der Gruppe lag bei etwa 50 Millionen Euro.

Ein kleines Jubiläum warf in Hohenmölsen seine Schatten voraus. Die Kulturstiftung organisierte 2018 zum 15. Mal die Sommerakademie.

Die Grundschule Hohenmölsen bewarb sich um einen der zehn Plätze im Land für die Teilnahme am Pilotprojekt „Internet-ABC-Schulen“. Dafür wurde vom Bildungsministerium Sachsen-Anhalts mit der Medienanstalt des Landes ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Am 19. April stand das Präventionsmobil des Landeskriminalamts in Hohenmölsen. Die Beamten informierten kostenlos zu den Themen „Haustürgeschäfte“, „Trickdiebstähle“, „Schutz des Eigentums in Gartenanlagen“, „Sachbeschädigungen“ und zu vielen weiteren Fragen in Sachen Sicherheit.

Unter dem Motto „Spaß, Spannung, Spitzenklasse“ gastierte der Circus Henry vom 20. bis 24. April in Hohenmölsen auf dem Franz-Spiller-Platz. Die Sonntagsvorstellung lief als Familienvorstellung, bei der Erwachsene nur die Kindereintrittspreise zahlen mussten.

Am 21. April feierte der Diabetestag ein großes Jubiläum. Der nunmehr 20. Aktionstag zum Thema „Diabetes mellitus“ stand an und wieder gab es eine große Eröffnung. Danach durften alle Betroffenen und natürlich auch deren Angehörige und Interessierte die fast 30 Stände stürmen. Die große Industrieausstellung öffnete ihre Pforten und stand unter dem Motto: „Was gibt es Neues?“ Natürlich war während der gesamten Veranstaltungsdauer das Team der Diabetes-Schwerpunktpraxis unter der Leitung von Dr. Karsten Milek vor Ort und unterstützte die Besucher.

Das Team der ErlebnisKirche in Wühlitz startete am 28. April mit einem Frühjahrsputz in die Saison. Ab 20:00 Uhr lief der französische Liebesfilm „Birnenkuchen mit Lavendel“.

Zu einer „musikalischen Kreuzfahrt“ lud das Mandolinorchester am 29. April ins soziokulturelle Zentrum ein. Bei dem Frühlingskonzert des Orchesters gab es in der Konzertpause Kaffee und Kuchen.

Am 30. April wurde durch die Ortsfeuerwehr Hohenmölsen traditionell der Maibaum auf dem Marktplatz gesetzt. Anschließend fand ein Fackelumzug zum Gerätehaus statt. Ab 20:00 Uhr wurde mit DJ Alarm in den Mai getanzt.

Der Monat April ging mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 7,6 % zu Ende.

Monat Mai

Am 1. Mai wurde den verstorbenen Kameraden der Feuerwehr auf dem Stadtfriedhof gedacht. Ab 10:00 Uhr fanden ein musikalischer Frühschoppen mit den „Leißlinger Blasmusikanten“, Feuerwehr-Rundfahrten und Kinderspiele statt. Der Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr war wie immer gut besucht und große sowie kleine Gäste kamen auf ihre Kosten.

Im Burgenlandkreis waren zum Monatsanfang 76 Stellen für Pädagogen vakant und das betraf alle Schulformen.



Die Grundschule von Hohenmölsen wurde am 3. Mai für das Landesprojekt Sachsen-Anhalts „Internet-ABC-Schulen“ ausgewählt. Über ein Jahr lang werden ab dem neuen Schuljahr die beiden dritten Klassen in der Handhabung des Internets fit gemacht. Zeitgleich werden auch die Pädagogen geschult.

Am 5. Mai fand die Feier mit den etwa 100 Jugendweihlingen, deren Familie und den Verwandten bei zwei festlichen Veranstaltungen statt.

Offenbar verloren Abwasserzweckverbände in Sachsen-Anhalt Geld bei riskanten Finanzspekulationen. Im landesweit ersten dokumentierten Fall in Bad Dürrenberg bestätigte der Rechnungshof, dass verbotene Hochrisiko-Derivate genutzt wurden. Es gab außerdem Hinweise, dass Verluste aus solchen Geschäften auf die Bevölkerung umgelegt wurden.

Am 7. Mai wurden sämtliche Breitbandausbau-Verträge zwischen der Deutschen Telekom und den Kommunen unterschrieben. Ziel war, dass bis Anfang 2020 der Burgenlandkreis flächendeckend über schnelle Internetanschlüsse verfügt.

Die Sekundarschule „Drei Türme“ bewarb sich mit ihrem Projekt „Spenden für das Kinderhospiz“ um den landesweiten Jugend-Engagement-Preis 2018. Landesweit nahmen 39 Projekte in den Kategorien Soziales, Kultur, Gesellschaft und politisches Leben, Umwelt, Sport, Medien und Sonstiges teil.

Der Mondsee hatte eine hervorragende Wasserqualität. Das ging aus der Badegewässerkarte des Landes hervor, die im Mai veröffentlicht wurde.

Am 13. Mai trug der Mitteldeutsche Basketball Club gemeinsam mit seinem langjährigen Partner das MIBRAG mbH Mini-Turnier aus. Zehn Mannschaften aus dem U10-Bereich kamen dazu in der GLÜCKAUF SPORHALLE zusammen.

Michael Geißler, Stadtwehrleiter von Hohenmölsen, trat für das Amt nicht mehr an. Nun wurden Kandidaten für dieses Amt gesucht. Ebenfalls noch nicht besetzt waren die Stellen des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Stadt Hohenmölsen. Gesucht wurde auch ein stellvertretender Ortswehrleiter für Rössuln. Bis zum 13. Mai konnten sich Interessenten bewerben und bis zum 14. Juni galt es nun, die entsprechenden Funktionen neu zu besetzen.

Ein zufriedener Robby Clemens sendete eine Nachricht an Familie und Freunde in Hohenmölsen. Quasi in der Halbzeitpause dankte er allen, die seine Reise zu Fuß vom Nordpol zum Südpol unterstützten.

Tief „Vadjma“ setzte dem Burgenlandkreis am 15. Mai heftig zu. In Hohenmölsen goss es mit 39 Litern auf den Quadratmeter in vier Stunden regelrecht. In ein Windrad des Windparks bei Webau schlug ein Blitz ein. Zu Personenschäden kam es jedoch nicht.

Die Pfingsttradition wurde in Taucha hochgehalten. 13 Paare fanden sich im Ort, nachdem die Frauen festlich gekleidet mit der Pferdewagen abgeholt und ihrem Rosenkavalier übergeben wurden. Das Schalmeiorchester Taucha sorgte beim Pfingstumzug für die richtige Stimmung. So wie in vielen Orten wurde am langen Wochenende ordentlich gefeiert.

Das richtige Verhalten nach einem Verkehrs- oder einem Wildunfall stand im Mittelpunkt einer Verkehrsteilnehmerschulung, die am 23. Mai im Seniorenbüro der Stadt durchgeführt wurde.

Mehr als 20 Punkte umfasste die Sitzung des Stadtrates am 24. Mai. Dabei ging es um die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters. Überplanmäßige Ausgaben im vergangenen Haushaltsjahr standen auf der Tagesordnung, aber auch die Vorschlagsliste der Stadt zur Schöffenwahl. Außerdem wurden Ortswehrleiter bzw. ihre Stellvertreter in Granschütz, Werschen, Rössuln und Taucha ernannt.

Landesweit fand am 26. Mai zum ersten Mal in Sachsen-Anhalt ein Tag der Feuerwehr statt. Gleichzeitig wurde das 80. Jubiläum der

Feuerwehrschießschule in Heyrothsberge begangen. Zwischen Naumburg, Zeitz und Weißenfels gab es mehr als 100 Wehren. In ihnen arbeiteten weit über 4.000 Kameraden ehrenamtlich. Im Land Sachsen-Anhalt sind 1.523 Feuerwehren aktiv. Auch unsere Feuerwehr beging diesen Tag mit einer Reihe von Veranstaltungen.

Der Film „Willkommen bei den Hartmanns“, der sich dem Flüchtlingsthema mit viel Humor nähert, lief im Rahmen des Sommerkinos am gleichen Tag in der ErlebnisKirche Wühlitz. Für Essen und Trinken war gesorgt.

Ebenfalls am 26. Mai konnten Pilgerinnen und Pilger zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto die Bergbaufolgelandschaft, ihre Orte und Kirchen kennenlernen. Der Pilgertag war eine gemeinsame Veranstaltung der Kirchengemeinden und Kirchspiele in der Region des Nördlichen Zeitz.

20 Schöffen standen auf der Vorschlagsliste der Stadt für die Amtsperiode von 2019 bis 2023. Für die fünf Frauen und 15 Männer votierten die Mitglieder des Stadtrates einstimmig.

Die Beräumung des Schuttes, der von der abgebrannten Gaststätte „Nordstern“ in Granschütz übriggeblieben war, begann am 28. Mai. Die Gaststätte war 2014 niedergebrannt.

Der Burgenlandkreis zählte zu den Verlierern der demographischen Entwicklung. Er hatte am 31. Dezember 2016 noch 183.174 Einwohner. Seit 2000 wurde ein Rückgang von 16,96 % registriert, seit 2010 waren es noch 4,1 %.

Über den Bau einer Tierrestevergärung in Webau wollten die Hohenmölsener Ortsgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz und die Bürgerinitiative gegen den Bau der Anlage informieren. Sie präsentierten sich am 31. Mai an einem Info-Stand auf dem Wochenmarkt.

Die Frage, wie es mit der Förderschule in Hohenmölsen weiter geht, stand im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung am gleichen Tag in der Pestalozzischule der Stadt. Die Einrichtung war seit drei Jahren wegen einer zu geringen Schülerzahl von der Schließung bedroht und wurde nur aufgrund von Sondergenehmigungen weiter betrieben.

Der laufende Monat Mai endete mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 7,1 %.

Monat Juni

Der ZWA Bad Dürrenberg verlor bei riskanten Zinswetten zwischen 1999 und 2011 vier Millionen Euro kommunales Geld am Finanzmarkt. Das ging aus ersten Prüfergebnissen des Landesrechnungshofs hervor, die die Behörde erstmals präsentierte.

Am 2. Juni trat die US-amerikanische Gospel-Sängerin Adrienne Morgan Hammond auf dem Altmarkt in Hohenmölsen auf. Gemeinsam mit ihrem Mann Marco Morgan Hammond brachte sie Gospels von Rock bis Pop auf die Bühne. Zum Auftakt sang der Theißener Gospelchor „Celebrate“, der auch mit Adrienne Morgan Hammond zu erleben war.

Pflegebedürftige, die in der Region in einem Heim vollstationär betreut wurden, mussten einen hohen Eigenanteil tragen. Im Burgenlandkreis betrug er zwischen 900 und 1.300 Euro. Mit der Obergrenze lag der Kreis beträchtlich über dem Landesdurchschnitt von 1.108 Euro. Das Recht auf eine vollstationäre Pflege in einem der 40 Senioren- und Pflegeheime mit rund 2.570 Plätzen im Burgenlandkreis wurde ab dem Pflegegrad 2 mit Leistungen der Pflegekasse gewährt.

Die Gültigkeit der Wahl von Andy Haugk zum Bürgermeister von Hohenmölsen war in der jüngsten Stadtratssitzung bestätigt worden. Es gab keine Einwände gegen die Wahl. In der Juni-Sitzung erfolgte die Verpflichtung unseres neuen „alten“ Bürgermeisters.

Im Rahmen des 26. Heimatfestes des SV Großgrimma veranstaltete der Skatverein Hohenmölsen ein Skatturnier. Termin war der



10. Juni und gespielt wurde im Festzelt in der Aue Hohenmölsen. Das Heimatfest des Vereins vom 8. bis 10. Juni war wieder bunt und abwechslungsreich und bot für Groß und Klein erlebnisreiche Tage.

„Joyful Voices“ hieß der Gospelchor der am 11. Juni ein Konzert in der Evangelischen Dorfkirche Granschütz gab. Der Eintritt war frei. Spenden waren willkommen.

Zum vierten Mal fand in Hohenmölsen der Zentrale Seniorennachmittag statt. Am 12. Juni trafen sich im Saal des Bürgerhauses weit über 200 ältere Frauen und Männer aus der Stadt, aber auch aus dem benachbarten Teuchern. Zwischen beiden Kommunen bestand seit kurzem auf dem Gebiet der Seniorenarbeit eine Kooperation. In Teuchern und Hohenmölsen war mittlerweile jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt. Freizeitangebote für alle waren im Haus der Stadtgeschichte zu finden. So organisierte das Seniorenbüro beispielsweise verschiedene Sprachkurse, Fahrten und auch Weinverkostungen.

Drei besondere Termine standen im Juni auf dem Plan des Agricolagymnasiums. Am 14. Juni beschäftigten sich die Schüler der 8. Klassen mit dem AIDS-Projekt. Durchgeführt wurde es durch die AIDS-Hilfe Halle. Am 23. Juni wurden Abiturzeugnisse in der Aula feierlich übergeben, anschließend war Abball im Bürgerhaus. Am 26. Juni begann der Wissenschafts- und Praxistag.

Das Haus in der Friedensstraße 7 in Hohenmölsen musste am Abend des 14. Juni evakuiert werden, weil es einsturzgefährdet war. Hintergrund waren statische Probleme an dem Gebäude in Folge eines Wasserrohrbruchs. Ob das Objekt saniert werden konnte oder letztlich abgerissen werden musste, war zum damaligen Zeitpunkt offen.

In Granschütz gab es am 16. Juni etwas zu feiern. Die Feuerwehr des Ortes wurde 85 Jahre alt. 51 Mitglieder zählte die Wehr um Leiter Detlef Brauer. Allein seit Oktober 2017 kamen sieben Neulinge hinzu. Die Jugendwehr bestand seit 1989. Zeitgleich fand der 22. Verbandstag statt. Kameraden samt ihrer Technik von etwa 20 Wehren aus der Region wurden erwartet. Hinzu kamen acht Jugendwehren, die ihr Können in der Jugendstafette beweisen wollten. Von Freitag bis Sonntag wurde ein reichhaltiges Programm absolviert.

Der Architekt Jochen Dreetz baute aus alten Platten schicke Reihenhäuser. In Hohenmölsen zerlegte der Berliner das frühere Landratsamt und machte daraus Häuser für Familien. Die ersten elf Häuser waren verkauft. Für 155 Quadratmeter Wohnfläche plus Keller musste man zwischen 119.000 und 199.000 Euro investieren.

Mutterboden kam gegenwärtig dahin, wo in Granschütz mehrere Jahre die Ruine der ausgebrannten Gaststätte „Nordstern“ stand. Die Bauarbeiter hatten seit Ende Mai ordentlich zu tun. Die Hälfte der Arbeiten war aber sichtbar geschafft. Anschließend wurde die Fläche begrünt und Bänke sollten auch aufgestellt werden.

Die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd verteilte zwischen Februar und Ende Mai dieses Jahres insgesamt 2.990 Rote Karten an Biotonnen. Damit wurden etwa 1,2 % der im genannten Zeitraum zur Entsorgung bereitgestellten Biotonnen stehen gelassen, da sich Fremdstoffe in ihnen befanden.

Das Seniorenbüro wollte älteren Menschen Unterhaltung, Bildung und Informationen bieten. Am 19. Juni war ein Besuch im Bergbaumuseum Deuben geplant. Dort wurde Wissenswertes über das Zeitz-Weißenfelder Kohlrevier von früher und aus der Gegenwart vermittelt.

Die Sekundarschule „Drei Türme“ in Hohenmölsen gehörte zu den Preisträgern des Wettbewerbs „Freistil – Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt“ für ihre Spendenaktion für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz. Als Preisträger sind die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule für den Deutschen Engagementpreis 2019 nominiert.

Im Freizeittreff „Am Wasserturm“ wurde am 23. Juni zum zehnten Familienfest eingeladen. Vor allem auf die Kinder warteten eine Menge Abwechslungen wie eine Hüpfburg, Bogenschießen, ein Karussell und eine Mal- und eine Bastelstraße. Der Eintritt zum Familienfest des vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands getragenen Treffs war frei.

Es war eine gute Nachricht für Pendler wie Unternehmer aus der Region. Sie durften bald auf eine bessere Anbindung an die Autobahn 38 hoffen. Bürgermeister Andy Haugk nahm am 25. Juni einen millionenschweren Förderbescheid von Wirtschaftsminister Armin Willingmann entgegen. Die Fördergelder dürfen in den Ausbau des Autobahnzubringers fließen.

Die MIBRAG mbH übernahm ihre jungen Facharbeiter in befristete Arbeitsverträge. Zehn Maschinen- und Anlagenführer, vier Industriemechaniker und eine Chemielaborantin erhielten am 29. Juni ihre Zeugnisse. Seit 1995 absolvierten insgesamt 888 junge Menschen eine Ausbildung im Unternehmen. Bislang konnten mehr als 500 jungen Facharbeitern Arbeitsverträge angeboten werden.

Drei Tage Spiel, Spaß und Unterhaltung auf dem Gelände der Ortsfeuerwehr versprachen die Brandbekämpfer in Taucha. Los ging es am 29. Juni mit Pony reiten und einem Fackelumzug. Am 30. Juni gab es dann Essen aus der Gulaschkanone. Eine Hüpfburg und eine Bastelstraße für Kinder rundeten den Samstagnachmittag ab. Am Sonntag wurde zum Frühschoppen an das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr eingeladen.

„Ein Sack voll Murmeln“ war der Titel des Films, der am 30. Juni in der ErlebnisKirche in Wühlitz gezeigt wurde. Der Film handelte von zwei jüdischen Brüdern auf der Flucht durch das von den Deutschen besetzte Frankreich im Zweiten Weltkrieg.

Die Initiative, die den Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier begleiten wollte, nahm langsam konkrete Formen an. Bis Herbst sollte das erste Projekt umgesetzt sein. Für die „Innovationsregion Mitteldeutschland“ schlossen sich die Landkreise und kreisfreien Städte im Raum Leipzig und im Süden Sachsen-Anhalts zusammen, um den Wandel der Wirtschaftsstruktur nach dem anstehenden Aus der Braunkohleverstromung vorzubereiten.

Vor dem neuen Schuljahr befürchteten Bildungspolitiker eine Verschärfung der Situation an Sachsen-Anhalts Schulen und mehr Unterrichtsausfall. In den vergangenen Jahren ging die Schere zwischen Schüler- und Lehrerzahlen schon stark auseinander. Von 2013 bis Ende 2017 stieg die Zahl der Schüler um etwa 8.000. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden um umgerechnet 700 Lehrerstellen.

Aus und vorbei! Titelverteidiger Deutschland war zum Monatsende nach einer beschämenden Abschlussvorstellung bei der Weltmeisterschaft in Russland gestürzt. Der Schlafwagen-Fußball beim 0:2 (0:0) in Kasan gegen Südkorea wurde mit dem historischen Vorrunden-Aus bei einem WM-Turnier bestraft.

Das Mondseeschwimmen lockte am Monatsende 91 Schwimmer an. Die Teilnehmer bei der zwölften Veranstaltung dieser Art kamen teils aus Berlin und Halle. Geschwommen wurden Strecken über 200, 1.500 und 3.000 Meter.

Zur Jahresmitte betrug die regionale Arbeitslosenquote unverändert 7,1 %.

Wird im Amtsblatt Februar fortgesetzt...



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Gottesdienste

Dienstag, 01.01.2019 – Neujahr

10:30 Uhr Rehmsdorf Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 06.01.2019 – Epiphania

10:30 Uhr Hohenmölsen Generationengottesdienst

Sonntag, 13.01.2019 – 1. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst (Gemeindehaus)

Sonntag, 20.01.2019 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst (Gemeindehaus)
18:00 Uhr Zeitz Taizé-Andacht (Rahnestraße 1)

Sonntag, 27.01.2019 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Muschwitz Gottesdienst (Turmzimmer)

Sonntag, 03.02.2019 – 4. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst (Gemeindehaus)

Regelmäßige Treffen



Mütterkreis	08.01.2019	15:00 Uhr
Frauenhilfe	09.01.2019	14:30 Uhr
Kreativkreis	10.01.2019	19:30 Uhr
Frauenklönkreis	24.01.2019	19:30 Uhr



Flötengruppe	donnerstags	ab 16:00 Uhr
Gitarrengruppe	mittwochs + donnerstags außer in den Ferien	ab 15:30 Uhr



Kindertreff	freitags	ab 15:30 Uhr
Krabbelgruppe	donnerstags (14 tägig)	17.01./31.01.



Gospelchor	montags in Theißen	19:00 Uhr
	außer in den Ferien	
Chor Muschwitz	freitags	18:00 Uhr

Kontakt Gemeindebüro

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Sekretärin: Karina Koch
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Tel. 034441 22910
Mail: gemeindebuero-hohenmoelsen@gmx.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 22910
Mobil: 0177/6808461
Mail: f.rohr@noezz.de

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

06.01.2019	09:00 Uhr	Zorbau
12.01.2019	16:00 Uhr	Borau
20.01.2019	10:15 Uhr	Granschütz mit Taucha

Weitere Veranstaltungen:

15.01.2019	14:00 Uhr	Pfarrhaus Granschütz Frauenkreis
18.01.2019	19:00 Uhr	Pfarrhaus Granschütz Offener Gesprächskreis „Gott und die Welt“

-Änderungen vorbehalten-

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter: www.kirche-bei-uns.de

„Suche Frieden und jage ihm nach.“ (Ps 34,15)

Unter dieser Losung steht unser Jahr 2019. Dieses Motto kommt mitten hinein in unsere aufregende Zeit und erinnert uns daran, was wirklich wichtig ist. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes und friedliches neues Jahr.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde

Konzerte und Veranstaltungen der Evang. Kirche Hohenmölsen-Land

Gespräch und Gesang zum Liederbuch „Durch Hohes und Tiefes“

Mittwoch, 30. Januar, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Theißen (Schulstraße 5)

Das Liederbuch wartet mit bekannten und unbekanntem Melodien und Texten darauf, entdeckt zu werden.

Friedensgebet

Sonntag, 13. Januar, 18:30 Uhr, Tröglitz (Burtschütz)
Gemeinsam beten für Nächstenliebe und gesellschaftlichen Frieden.

Kirche im Kino

Samstag, 12. Januar, 15:00 Uhr, Gemeindehaus Theißen
Nach dem Erfolg im letzten Jahr gibt es nun den zweiten Film der Oskar-Reihe zu sehen: „Rico, Oskar und das Herzgebrehce“



Kulturstiftung Hohenmölsen

Neuer Glanz im Trauzimmer Teuchern

Pünktlich zum Tag der Heiligen Barbara, der Schutzheiligen der Bergleute, wurde am 4. Dezember 2018 dem Trauzimmer Teuchern ein von der Kulturstiftung Hohenmölsen finanziertes Ölgemälde übergeben.

Geschaffen hat es der Künstler Christoph Kopac aus Deuben, fast ein Jahr dauerten die Arbeiten an dem monumentalen Werk.

Passend zu den dargestellten Motiven aus dem Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier – das Hauptwerk zeigt den Tagebausee Volpert II – trägt es den Titel „Bergbaufolgelandschaft“.

19FH3012A
Pilates für Jedermann
 Der sanfte Weg zu Körperbalance und Stabilität
 Bewusste Atmung, Konzentration, Zentrierung in der Körpermitte und Bewegungskontrolle stehen im Mittelpunkt dieses Körpertrainings.
Ort: Bürgerhaus Hohenmölsen
Dauer: 20.0 UE, 10 Termine
Gebühr: 74,00 €
Beginn: Di., 08.01.19, 19:00 - 20:30 Uhr
Leitung: Steffi Janietz

19FH3021A
Bodystyling- Workout für den ganzen Körper
 Ein Training zur Straffung und Formung des gesamten Körpers.
 Bitte eine Matte, bequeme Kleidung, Sportschuhe.
Ort: Bürgerhaus Hohenmölsen/ kl. Saal
Dauer: 20.0 UE, 15 Termine
Gebühr: 74,00 €
Beginn: Mi., 09.01.19, 18:15 - 19:15 Uhr
Leitung: Steffi Janietz

19FH4062A
Rundum fit in Englisch - A2 / B1
 Dieser Kurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der englischen Sprache für Interessierte mit Vorkenntnissen. Die Vermittlung erfolgt mit einfachen, situationsgebundenen sprachlichen Mitteln zur Orientierung im Alltag. In diesem Kurs wird das vorhandene Wissen durch ständige Anwendung gefestigt und erweitert. Die erworbenen Kenntnisse sind sowohl im beruflichen, als auch im täglichen Leben anwendbar.
Ort: Agricolagymnasium Hohenmölsen, Raum 109
Dauer: 30.0 UE, 15 Termine
Gebühr: 96,00 €
Beginn: Di., 22.01.19, 18:30 - 20:00 Uhr
Leitung: Frank Drechsler

Anmeldung und Info's:
 Außenstelle HHM, Agricolagymnasium
 Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 034441 / 392056
oder über die vhs Weißenfels
 Tel.: Sekretariat: 03443 / 3396800
 Tel.: Frau Neuber: 03443 / 3330488

www.vhs-burgenlandkreis.de **vhs**

VHS-Kurse in Hohenmölsen!



- | | | |
|------------|-------------------------------------|--|
| 06.01.2019 | 10:30 Uhr | „Pittiplatsch und seine Freunde“
Bürgerhaus |
| 12.01.2019 | 15:00 Uhr | Herren-Cup der Mecklenburgischen Versicherung SV 1919 e. V.
GLÜCKAUF SPORTHALLE |
| 13.01.2019 | 09:00 Uhr | REWE-Cup SV 1919 e. V. – G-Jgd.
GLÜCKAUF SPORTHALLE |
| 18.01.2019 | 17:00 Uhr | „Rotkäppchen“ Kindertheater
Bürgerhaus |
| 19.01.2019 | 09:00 Uhr
13:00 Uhr | Turnier SV Großgr. e. V. – F-Jgd.
Turnier SV Großgr. e. V. – E-Jgd.
GLÜCKAUF SPORTHALLE |
| 20.01.2019 | 09:00 Uhr
13:00 Uhr | REWE-Cup SV 1919 e. V. – E-Jgd.
Turnier SV Großgr. e. V. D2-Jgd.
GLÜCKAUF SPORTHALLE |
| 26.01.2019 | 09:00 Uhr
19:30 Uhr
20:11 Uhr | „Stadtwerke Zeitz“-Cup D1-Jgd.
GLÜCKAUF SPORTHALLE
„Die größten Hits aller Zeiten – Eine musikalische Erinnerungsreise“
Bürgerhaus
Rückenschmerzen?... ..mach doch 'ne KREUZFAHRT – Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V.
Volkshaus Taucha |
| 27.01.2019 | 09:00 Uhr
13:00 Uhr
14:30 Uhr | REWE-Cup SV 1919 e. V. F-Jgd.
GLÜCKAUF SPORTHALLE
Turnier SV Großgr. e. V. – E-Jgd.
GLÜCKAUF SPORTHALLE
Kinderfasching mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V.
Volkshaus Taucha |

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16

info@vlh.de // www.vlh.de



Die GRÖSSTEN HITS ALLER ZEITEN
26.01.
DIE GROSSE MUSIKREVUE der 50er bis 80er-Jahre!

ABBA • Dirty Dancing • ELVIS • Whitney Houston
 Udo Jürgens • Conny Francis • Elton John • PETER ALEXANDER • Karat • Rex Gildo • Frank Sinatra UVM.

HOHENMÖLSEN - Bürgerhaus
 TICKETS: Bürgerhaus Hohenmölsen, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt Hohenmölsen



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Weihnachtszeit ist schon wieder vorbei und das neue Jahr klopft an die Tür. Es ist die Zeit, in der man Bilanz über das scheidende Jahr hält und Pläne für das kommende Jahr schmiedet.

Das Seniorenbüro kann auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Als eingetragener Verein sind wir an Mitgliedern gewachsen. Aber wir suchen immer Mitstreiter, die sich einbringen, neue Ideen mitbringen und Interesse an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen haben oder uns nur allgemein unterstützen möchten.

Im vergangenen Jahr gab es viele Höhepunkte für die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Nachbarkommunen. So haben wir erste gemeinsame Kontakte mit Teuchern geknüpft. Lützen hat im Herbst einen Senioren- und Behindertenbeirat gegründet und jetzt können weitere Schritte der Zusammenarbeit folgen.

Der 4. Zentrale Seniorennachmittag war ein wichtiges Ereignis, welches langsam zur Tradition heranwächst. Der 5. Zentrale Seniorennachmittag am 23. Mai 2019, um 14:00 Uhr, ist schon fest im Terminkalender verankert. Für diese Veranstaltung werden wir uns einige Überraschungen einfallen lassen, da dieses ein erstes kleines Jubiläum darstellt.

Hervorheben möchte ich unsere Ausflüge nach Naumburg in den Dom, zur Arche nach Nebra und in die Winzervereinigung in Freyburg. Im Juni waren wir im Bundestag und im September in Magdeburg im Landtag. Im kommenden Jahr findet der erste Ausflug in das Planetarium nach Jena am 20. Februar 2019 statt. Dafür sollten Sie sich bald im Seniorenbüro anmelden, denn die Nachfrage ist groß.

Aber auch die Veranstaltungen direkt bei uns, wie Bilderausstellungen, Vorträge, Bastel- und Filznachmittage, die Treffen der Rommé- und Skatfreunde sowie der Englischkurs und der Kurs zum Umgang mit modernen Medien werden zunehmend gefragt. Den Personen, die diese Veranstaltungen leiten, möchten wir für ihre Einsatzbereitschaft herzlich danken. Hervorheben möchte ich auch den Kaffeeplatsch mit unserem Bürgermeister. Hier konnte man alle Fragen und Probleme loswerden, die die Stadt betreffen. Die Zeit verging wie im Flug und wurde überzogen. Im März wird es eine zweite Veranstaltung mit unserem Bürgermeister geben. Geplant ist ein Stadtrundgang der besonderen Art. Neben dem Erreichten sowie einem Blick vom Rathausturm sollen unsere Bürger die Gelegenheit bekommen, Probleme und kleine Missstände vor Ort anzusprechen. Nur so bringen wir unsere Stadt voran. Wer sich auf dem Erreichten ausruht, bleibt stehen und verliert am Ende. Sich einbringen heißt mitgestalten und seine Ideen zu verwirklichen. Bloßes Meckern und hinter den Kulissen zu schimpfen bringt uns nicht voran!

Ich möchte besonders lobend die Aktivitäten der Vorlesepaten in den KiTas und der Lesepaten in der Grundschule und Sekundarschule erwähnen. Den Paten möchten wir besonders für ihr Engagement danken.

Wo Licht ist, gibt es bekanntermaßen auch Schatten. Es gibt Veranstaltungen, die mit viel Engagement und Fleiß vorbereitet werden, die aber schlecht besucht sind. Dazu zähle ich z. B. die Diskussionsrunde mit unserem Bundestagsabgeordneten Herrn Stier



Mobile Krankenpflegestation GmbH

Monika Reimann

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“

Platz an der Mühistraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38



Pflege ist Vertrauenssache!

Residenz am Wasserturm GmbH

Ihr Pflegeheim mit Herz!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



im Oktober in unserem Büro. Im Juni beim Besuch im Bundestag waren alle begeistert und traurig, dass die Zeit für ein Gespräch zu kurz gewesen sei. Herr Stier erklärte sich bereit, das Gespräch in Hohenmölsen fortzusetzen, was von allen 50 Teilnehmern begrüßt wurde. Beim Gespräch waren allerdings nur fünf Personen anwesend. Bei diesem Gespräch kamen Themen auf die Tagesordnung, die inhaltlich außerhalb von Funk und Presse stehen. Politikverdrossenheit ist schnell von vielen ausgesprochen. Dazu gehört es aber auch, teilzunehmen und brennende Fragen zu stellen.

Auf der Rückseite finden Sie einen Fragebogen hinsichtlich der Vorbereitung der Einführung eines Servicebusses. Wir hätten gern verlässliche Daten und Wünsche, die wir möglichst bei einer Umsetzung berücksichtigen würden. Deshalb bitten wir darum, dass viele Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen.

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen der Mitglieder unseres Vereins einen guten Rutsch sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit und Glück. Dies bedeutet aber auch, an andere Personen zu denken und das Glück mit ihnen zu teilen. Oft kommt es dann zu Ihnen zurück.

Ab dem 7. Januar 2019 sind wir wieder mit verkürzten Öffnungszeiten von 08:00 bis 14:00 Uhr für Sie im Büro erreichbar.

Michael Förster

Terminkalender der Seniorengruppen Januar 2019

Werschen

montags ab 13:00 Uhr Romméfrauen
ab 14:30 Uhr Kaffeerrunde
mittwochs ab 18:00 Uhr Gymnastikfrauen
Mittwoch, 09.01.2019 Fahrt in die Therme Bad Sulza

Taucha

Jeden Dienstag, 14:00 Uhr Gymnastik für Seniorinnen und Senioren und alle, die etwas für ihre Fitness tun möchten, im Volkshaus
Donnerstag, 10.01.2019 15:30 Uhr Kaffeenachmittag in Meggel's kleiner Kneipe

Speisepläne im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

03 44 41 / 44 532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 03 44 41 / 44 540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Wir wünschen unserer werten Kundschaft
einen gesunden und glücklichen Start ins Jahr 2019.

Jaucha

Freitag, 18.01.2019, 13:30 Uhr Kaffeenachmittag

Großgrimma

Donnerstag, 17.01.2019 14:00 Uhr Jahreshauptversammlung und Kaffeenachmittag im Bürgerhaus

Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 01.2019 14:30 Uhr Gemütlicher Nachmittag im AWO Pflegeheim

Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V.

Tel. 034441 41805

Montag, 14.01.2019 13:30 Uhr Kreatives Gestalten und Basteln

Dienstag, 15.01.2019 14:00 Uhr Gesprächsrunde mit Roland Ludwig, ehemaliger Rettungsassistent, Diabetes Erste Hilfe bei Über- oder Unterzuckerung

Dienstag, 08.01.2019 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Treffen von Pflegenden von an Demenz Erkrankten in der Tagespflege Hohenmölsen, Wilhelm-Külz-Straße 4

Mittwoch, 16.01.2019 14:00 Uhr Skatfreunde

Donnerstag, 17.01.2019 14:00 Uhr Kreatives Gestalten Filzen

Donnerstag, 24.01.2019 16:00 Uhr Vortrag: Hilmar Herbst. Thema: Die friedliche Kapitulation am 12. April 1945 der Stadt Hohenmölsen

Dienstag, 29.01.2019 14:00 Uhr Multi-Media Vortrag von Weltenbummler Harald Lasch, Abenteuerreise vom Jangtse zum Baikal

Donnerstag, 31.01.2019 14:00 Uhr Rommé-nachmittag



**Befragung
zur möglichen Einführung eines Servicebusses/einer Stadtlinie**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Befragung dient als Grundlage der weiteren Gespräche auf Landkreisebene für eine mögliche Einführung eines Servicebusses/einer Stadtlinie und richtet sich vorrangig an die Einwohner unserer Ortsteile. Aber auch Einwohner, die in die Ortsteile fahren würden, sollten sich beteiligen. Dabei möchten wir auch den Bedarf und die Notwendigkeit eines behindertengerechten Kleinbusses abfragen. Wir bitten Sie, an der Befragung teilzunehmen, damit wir eine verlässliche Aussage zum tatsächlichen Bedarf erhalten. Mit einer möglichen Einführung des Servicebusses/der Stadtlinie sollen alle Ortsteile eingebunden und neue Impulse für die Diskussion eines auf unsere Stadt angepassten Tarifsystems gegeben werden.

Die Befragung erfolgt anonym und dient nur diesem Anliegen. Nach der Auswertung werden die Fragebögen vernichtet. Bitte trennen bzw. schneiden Sie den Fragebogen aus dem Amtsblatt und stecken diesen möglichst in einen Briefumschlag oder geben nur das Blatt ab.

Der Rücklauf der Fragebögen erfolgt über Ihre Ortsbürgermeisterin/Ihren Ortsbürgermeister oder Sie schicken diesen direkt an das **Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V., Altmarkt 2 in 06679 Hohenmölsen**. Der Abgabe- bzw. der Einsendeschluss ist der 16. Januar 2019. Für Ihre kleine Mühe für ein wichtiges Thema unserer Stadt möchten wir uns schon jetzt bei Ihnen bedanken.

Fragen:

In welchem Ortsteil wohnen Sie und wohin möchten Sie gern fahren?

Wie oft in der Woche würden Sie den Bus nach Hohenmölsen oder in einen Ortsteil nutzen?

- gar nicht
- einmal
- zweimal
- mehr als zweimal

An welchem Wochentag würden Sie den Bus benutzen? (Mehrfach-Nennungen sind möglich)

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag (Markttag)
- Freitag
- Sonnabend
- Sonntag

Geben Sie bitte Ihren gewünschten Zeitrahmen für die Abfahrtszeit und die Rückfahrzeit an.

Abfahrtszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Rückfahrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Welche Haltestelle (Verkaufseinrichtung, Ärzte, Bürgerhaus und Stadtbibliothek, sonstige) möchten Sie in der Stadt neben dem Zentrum noch nutzen? (Mehrfach-Nennungen sind möglich)

Sind Sie körperlich eingeschränkt und benutzen Sie einen Rollator oder Rollstuhl?

- Ja, ich benutze einen Rollator bzw. Rollstuhl (genutztes Hilfsmittel unterstreichen)
- Nein

Bitte ausschneiden!



Seniorenclub Großgrimma e. V.

Mittwoch, 09.01.2019, 14:00 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 17.01.2019, 14:00 Uhr

**Jahreshauptversammlung
des Vereins**
im Bürgerhaus Hohenmölsen

U. Busch
Leitungsmitglied

WID•Autohaus
KFZ-Meisterbetrieb

- Fahrzeughandel
- Fahrzeugreparatur
- Unfallinstandsetzung
- Service laut Herstellervorschriften

Im Gewerbegebiet 1
06679 Hohenmölsen
034441/991615
0163/4654735

PENSION
Kase

Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

www.pension-kase.de

MIETWAGENSERVICE

Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053

info@mietwagenservice-hillert.de
www.mietwagenservice-hillert.de

NACHRUF

Wir trauern um unsere liebe

Anett Neumann,

die am 25.11.2018 verstorben ist.

Sie war erst 39 Jahre und der Sonnenschein in unserer Gruppe, ein liebes und dankbares Mädchen, was uns sehr fehlen wird.

Wir werden sie sehr vermissen und immer an sie denken. Sie ist nicht mehr unter uns, aber in unseren Herzen wird sie immer weiter leben.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Dezember 2018

Ihre Freunde der Behindertengruppe Hohenmölsen

NACHRUF

Wir trauern um unseren lieben

Herrn Rolf Stade,

der am 12.09.2018 verstorben ist.

Er war ein langjähriges Mitglied und wir danken für seine engagierte Tätigkeit in unserer Gruppe und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Dezember 2018

Seine Freunde
der Behindertengruppe Hohenmölsen



Kulturstiftung Hohenmölsen

Wechsel an der Spitze des Vorstands der Kulturstiftung Hohenmölsen

Das Kuratorium der Kulturstiftung Hohenmölsen unter dem bisherigen Vorsitz von Heinz Junge, Geschäftsführer Personal/Arbeitsdirektor der MIBRAG mbH, und seinen zwölf weiteren Mitgliedern traf sich am 6. November 2018 in Weißenfels, um über die aktuellen Aktivitäten der Stiftung zu beraten.

Im Mittelpunkt des Treffens stand die Neuwahl des Kuratoriumsvorstandes. Heinz Junge, seit 2006 Vorsitzender dieses Gremiums, geht zum Jahresende in den Ruhestand und beendet damit auch seine Tätigkeit im Kuratorium. In den zwölf Jahren seiner Amtszeit hat er die Kulturstiftung Hohenmölsen mit Sachverstand, Weitsicht und Geschick einen großen Schritt nach vorn gebracht. Sein Nachfolger im Amt des Vorsitzenden wird für die Dauer von zwei Jahren Prof. Dr. Andreas Berkner, Leiter der Regionalen Planungsstelle beim Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen sein, der seit 15 Jahren im Kuratorium tätig ist. Zu seinem Stellvertreter wurde Rüdiger Erben, Mitglied des Landtags von Sachsen Anhalt, gewählt.



Prof. Dr. Andreas Berkner und Heinz Junge
Foto: Susann Schmidt

Im Zusammenhang mit dem Wechsel an der Spitze des Kuratoriums rückt ein großes Projekt der Kulturstiftung Hohenmölsen in den Fokus der Stiftungsaktivitäten: Die Herausgabe einer umfassenden Abhandlung über die Umsiedlungsgeschichte Mitteldeutschlands. Unter Federführung des Geographen und Regionalplaners Andreas Berkner wird an weit über 100 Ortschaften erinnert, die bergbaubedingt ganz oder teilweise umgesiedelt werden mussten. Ein Team von ca. 30 Experten ist am Buch beteiligt, die Arbeiten dafür begannen bereits vor einigen Jahren. Aktuell werden alle Beiträge gesichtet und redaktionell bearbeitet, fortlaufend fließen neue Aspekte und Erkenntnisse in den Prozess mit ein. So entwickelte zum Beispiel Lukas Reichelt, Studierender an der Universität Leipzig, unlängst eine digitale interaktive Plattform für bergbaubedingte Umsiedlungen im Mitteldeutschen Revier. Mit dieser Arbeit gewann er nicht nur den Förderpreis der diesjährigen Sommerakademie der Kulturstiftung Hohenmölsen, sondern erstellt gleichzeitig einen wichtigen Baustein für die Forschung und Darstellung der Bergbaugeschichte in Mitteldeutschland, welcher im Kompendium der Kulturstiftung Hohenmölsen Berücksichtigung finden wird. Der Projektabschluss ist für 2020 zu erwarten.

Ulrike Kalteich

Karneval 2019 in Taucha

„Rückenschmerzen?... mach doch 'ne KREUZFAHRT!“

Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V. zeigt im Jahre 2019 sein mittlerweile 26. Programm. Das Publikum befindet sich auf dem Kreuzfahrtschiff „O-NASS-IS“ und sticht in See. Durch das Programm führen Michaela Kastl als Qualitätsmanagerin „Frau ISA NORM“ und Jens Uwe Knop als Bordarzt „Dr. D. MENZ“.

Frau Norm ist für die Reederei tätig und will auf dieser Kreuzfahrt die Einhaltung der strengen Qualitätsrichtlinien für Kreuzfahrten prüfen. Noch ahnt sie nicht, dass sie sich auf eine Kreuz- und Querfahrt begeben hat.

Bordarzt Dr. D. Menz macht seinem Namen alle Ehre und versucht sich sogar auf dem Oberdeck als Maler, während das Schiff die verschiedensten Häfen dieser Welt ansteuert.

So wird das Publikum erleben, was auf dem Schiff an Animation geboten wird, welche Gefahren beim Landgang lauern und was passieren kann, wenn man die gezeigten Sicherheitsrichtlinien nicht einhält. Da geht so mancher baden.

Warum Herr Müller an der Information die Negative der letzten Nacht kaufen will, wird ebenso aufgeklärt, wie die Frage, was man mit den beiden Steinen auf dem Nachtschrank der Kabine machen muss.

Während Frau Norm ihre Notizen macht, fährt das Schiff von Spanien zum Südpol bis in die Mongolei. Der Spaß an Bord kennt keine Grenzen, wie auch das vorherrschende Chaos.

Letztendlich bleibt immer wieder die Frage offen, ob denn jemand den Kapitän gesehen hat ... ???

Viel Spaß an Bord wünscht

Ihr Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V. „Taucha... na ämd!“

www.karnevalsclub-taucha.de

<http://www.karnevalsclub-taucha.de>

Der KARNEVALSCLUB „MÖCHTEGERN“ TAUCHA e.V. präsentiert:

Herr Doktor... mir tun die Lachsmuskeln so fürchbar weh???

Termine im Volkshaus in Taucha:

Abendveranstaltung:
 Samstag 26.01.2019 Beginn 20:11 Uhr
 Samstag 16.02.2019 Beginn 20:11 Uhr

Kinderfasching:
 Sonntag 27.01.2019 Beginn 14:30 Uhr

Nachmittagsfasching mit Kaffeestube:
 Sonntag 17.02.2019 Beginn 14:00 Uhr
 (Programmstart 15:11 Uhr)

Karneval 2019
 „Rückenschmerzen?... mach doch 'ne KREUZFAHRT!“



HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

Termine im Verein Februar/März 2019

6. Februar 2019 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch Februar 2018 „Hotel am Platz“, Hohenmölsen
20. Februar 2019 19:00 – 21:00 Uhr	HGV-Vereins-Minigolf Februar 2019 Mediterranes Restaurant „ELIJOS“
6. März 2019 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch März 2019 „Ratskeller“, Hohenmölsen

Glückwünsche

In diesem Jahr führten wir erstmalig ein vereinsinternes Minigolfturnier durch. Von den insgesamt vier Turniertagen im Jahr 2018 wurde der Gesamtsieger ermittelt. Als Sieger des Jahres 2018 konnte Andreas Sieler gekürt werden, auf Platz zwei folgte Marcel Grauke und Platz drei erreichte Thomas Bauz. Für 2019 hat der HGV neben vielen anderen Veranstaltungen auch wieder ein vereinsinternes Minigolfturnier geplant.



Der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins Gerhard Haugk (li.) und sein Stellvertreter Marcel Grauke (re.) überreichen dem Gesamtgewinner 2018, Andreas Sieler, den Siegerpokal.
(Foto: Marianne Sieler)

Gerhard Haugk
Vorsitzender des Handels- und Gewerbevereins



Dachpfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

<p>Gerüst und Kranarbeiten Dacharbeiten aller Art Fassadenarbeiten Dachklempner Kaminköpfe</p>	<p>Zeitzer Str. 18 06679 Hohenmölsen Tel. 034441-392318 Fax. 034441-392319 Funk. 015156338762</p>
--	---

dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung

Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimageservice alle Fabrikate
- Inspektionservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU/AU DEKRA im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattdersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10



Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

Tel.: 034441 - 209 37

Mobil: 0172 - 9 18 72 13

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren

Brasack-Drucksachen

Geschäfts- und Privatdrucksachen
Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten, Geschäftsbriefe,
Formulare, Broschüren etc.
individuelle Einladungskarten

Friedensstraße 15 • 06679 Hohenmölsen

Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de



2018 war wieder erfolgreich in der Reihe der Jahre seit der Gründung der damaligen Antennengemeinschaft Hohenmölsen. Eine bemerkenswerte Entwicklung, die 2019 schon in das 30. Jahr mündet. Oberster Grundsatz ist: Dies ist ein Gemeinschaftswerk, das uns immer wieder in hohem Maße abfordert. Ohne nahezu täglich wahrgenommene gemeinsame Verantwortung, ohne gemeinsames Handeln gäbe es weder die Größenordnung noch den hohen technischen Standard des AVH und des Programmangebotes für seine Mitglieder. Wir unterscheiden uns neben unserem Vereinsstatus von „normalen Programmversorgern“ immer wieder gerade auch dadurch, dass günstige Kosten mit höchster Qualität verbunden sind. Die Mitglieder fordern vom AVH das ab, was sie vorher geschaffen haben, jedes einzelne Mitglied mit seinem Anteil. In wichtigen Bereichen konnten wir auch 2018 wieder in guter Koordinierung mit Vorhaben der Stadt unser Kabelnetz weiter ausbauen und stabilisieren. Das bedeutete z. B., dass wir in Zetzsch parallel zum Straßen-, Wege- und Flächenausbau unsere alten „Freileitungen“ in die Erde verlegen konnten. Nach der Trassenstabilisierung am Mühlweg wurden dort in diesem Jahr neue Hausanschlüsse verlegt. In den Bereichen Innenstadt/August-Bebel-Straße, zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Mauerstraße sowie in der Friedensstraße hatten wir nach baulich bedingten Eingriffen auch in unser Netz zum Teil mit erheblichen Maßnahmen zu reagieren. Am Beispiel Otto-Nuschke-Straße haben wir mit der WOBAU GmbH Hohenmölsen Regelungen im Zusammenhang der Rekonstruktion großer Wohnblöcke treffen können. Im Jahre 2019 wollen wir die möglichst vorausschauende Arbeit mit unserem Netz fortsetzen, u. a. mit dem Ziel, die in Bereichen der Stadt geplanten bzw. entstandenen Neubauten für unsere Mitglieder anzuschließen. Am Tag der Deutschen Einheit 2018 haben sich Mitglieder und Interessierte an der Kopfstation wieder ein reales Bild von unserer Empfangs- und Übertragungstechnik machen können. „Digitalisierung zum Anfassen“ und als langfristig betriebenes Ziel. Es sei nur genannt, dass wir in unserem Netz den hohen UHD-Standard gewährleisten. Dort, wo diese Qualität vom TV-Sender her vorhanden ist, können sie unsere Mitglieder bei geeignetem Gerät auch empfangen.

Unser Angebot an HD-Programmen ist umfassend. Wir sichern damit auch neueste technische Entwicklungen in unserem Netz, wie z. B. bei Sky, wo man sich aktuell zielstrebig von bisherigen SD-Standard wegentwickelt und sich auf HD fokussiert. Die vollständige, aktuelle Übersicht des Angebotes befindet sich auf der Internetseite des AVH unter antenne-hohenmoelsen.de. In der für März 2019 geplanten Vertreterkonferenz, dem höchsten Organ unseres Vereins, werden wir wieder Bilanz ziehen und zugleich über die Leitlinien der nächsten Jahre sprechen.

Unser Dank gilt auch am Ende des Jahres 2018 wieder all denen, die ehrenamtlich und beruflich sowie unmittelbar vor Ort für den AVH gewirkt haben – viele mit großem, persönlichem Engagement. Hohe Anerkennung zollen wir der Einsatzbereitschaft der Mitglieder unseres Tiefbau-Teams unter der Leitung von Achim Blumentritt. Wir bedanken uns wieder bei der Stadt Hohenmölsen für die vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit. Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein erfolgreiches und gesundes 2019.

Michael Braun
Vorsitzender des AVH

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege



Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege

AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfeller Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

- „Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause“
- vielfältige Beschäftigungen
 - Grund- & Behandlungspflege
 - gemeinsames Essen
 - individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
 - Hol- & Bringeservice
 - kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441/22 86 03 oder 034441/44 555

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

Im Grunde sind es immer die Begegnungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben

- Wilhelm von Humboldt -

Für das neue Jahr wünschen wir unseren Patienten und deren Angehörigen viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



Nachruf

Mit tiefem Bedauern erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres langjährigen Mitglieds der Musikfreundin

Gudrun Schmiady

In tiefer Trauer
die Mitglieder vom
Mandolinorchester Hohenmölsen e.V.

Elektro Henseleit

Elektromeisterbetrieb



Elektroinstallation aller Art

Trockenbau

Blitzschutz

Photovoltaik

Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de

**Weihnachtsmarkt****Dankeschön
Weihnachtsmarkt 2018**

Dank an alle, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben:

Den Spendern der Weihnachtsbäume und des Tannengrüns, der Firma Günter Bach für den Transport der Bäume, den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes und der Nidoschefsky GmbH, den Sängerinnen und Sängern des „Weihnachtschores“ unter der Leitung von Ronald Luckanus, dem Vorbereitungsteam des Städtepartnerschaftskreises und den Köchinnen/Köchen des Kochduells, den Mitstreitern der beteiligten Vereine und den Standbetreibern, dem „Hotel am Platz“, Brigitte Herrmann, der Stadt und dem Bauhof Teuchern und Familie Wolfgang Knipper für den Einsatz der Lichteffekte.

Nicht zu vergessen, danke dem Weihnachtsmann, der unermüdlich seine Runden gedreht hat.

Allen einen guten Start ins Jahr 2019, Gesundheit, Schaffenskraft und viele gute Ideen für den Weihnachtsmarkt 2019.

Wochenmarkt 2019

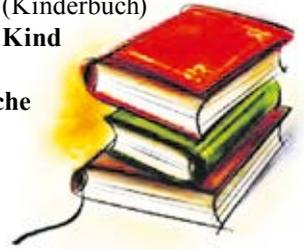
Am 3. Januar 2019 findet **kein Wochenmarkt** statt.

Ab 10. Januar 2019 ist **wieder jeden Donnerstag** Wochenmarkt.

Die Wochenmarkthändler und die Marktmeisterin wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr.

Stadtbibliothek**Unsere 5 besten NEUEN im Januar**

- Zdeněk Miler: **Der Maulwurf und der Schneemann** (Kinderbuch)
- J. K. Rowling: **Harry Potter und das verwunschene Kind** (Drehbuch – die 8. Geschichte, 19 Jahre später)
- Dr. med. Hellmut Lützner: **Fasten – der große ärztliche Leitfaden** (Fachbuch)
- **Heilstätten** (DVD – Horror)
- Vincent Gross: **Möwengold** (CD – Schlager)

**Unser Buchtipp**

Charlotte Link: **Sechs Jahre – der Abschied von meiner Schwester**

„Ich nenne sie Tschesie, weil ich als Kind ihren Namen Franziska nicht aussprechen kann. Mit 23 Jahren erkrankt sie an Lymphdrüsenkrebs. Chemotherapien und Bestrahlung heilen. 17 Jahre später werden kurz nach ihrem 41. Geburtstag Metastasen in der Lunge entdeckt. Kurz darauf ein Tumor im Darm. Man macht ihr keine Hoffnung. Es bleibt ihr vielleicht ein knappes Jahr. Alle kämpfen. Am Ende werden es sechs Jahre Leben sein, die wir erringen.“

Dies ist eine Geschichte voller Hoffnung und Erfolge, Verzweiflung und Rückschläge. Es ist das persönlichste Buch der Bestsellerautorin, die international mit ihren psychologischen Kriminalromanen großen Erfolg hat. Als Buchtipp gewählt, um zu sagen: Genießt das Leben! Alles Gute, doch vor allem Gesundheit im neuen Jahr!

Auch in diesem Jahr wird wieder viel los sein in Ihrer Bibliothek!

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie hier im Amtsblatt und auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/bibo.hhm

Unsere Öffnungszeiten

Montag 10:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr, Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Ihr Team der Stadtbibliothek

TAXI KNAPP **Telefon: 034441 / 22946** www.facebook.com/taxiknapp

Ihr Taxi-Unternehmen in Hohenmölsen

Unsere Leistungen für Sie:

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialysefahrten
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten



Taxi Knapp Inh. Daniel Richter Friedensstraße 14 08679 Hohenmölsen Tel: 034441/22946 Fax: 034441/20523

AUTO-SERVICE KÜHLING

Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice
Hauptuntersuchung · Abgastest

Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 0172 - 7947149



RÜBNER AUTOMOBILE G m b H

06679 Hohenmölsen • Dobergaster Str. 3 • ☎ 034441 / 33498 / 33499
 E-Mail: autohaus-ruebner@t-online.de • www.autohaus-ruebner.de



**Audi
Service**

Das Bewährte erhalten und das Neue in Angriff nehmen, darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit, wofür wir Ihnen, werte Kunden und Geschäftspartner, herzlich danken möchten.

Zur Jahreswende wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch und einen schwungvollen Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Wir bedienen Sie zukünftig genau so gern mit unserem kompletten Leistungsangebot wie bisher.

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- **Reparatur aller Marken**
- Karosseriearbeiten
- Inspektionen
- Klimageservice
- Achsvermessung
- Abschlepp- und Bergedienst
- Kalibrierung von Assistenzsystemen
- Prüfstraße für Stoßdämpfer und Bremsen
- Reifendienst
- Scheibenreparatur
- DEKRA / GTÜ-Prüfstelle
- Euromobil, Mietwagenservice
- Fahrzeugpflege und Aufbereitung

**Ihr Audi-Servicepartner im Burgenlandkreis
Rübner Automobile GmbH**

Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V.

Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V. sagt DANKE!

Am 08.12.2018 fand in Taucha der nunmehr 7. Weihnachtsmarkt statt. Es war ein gelungener Nachmittag mit viel Glühwein, Nascherei, leckerem Stollen und vor allem vielen Gästen, die sich auch vom stürmischen Wetter nicht abhalten ließen, vorbei zu schauen. Auch der Weihnachtsmann war auf einen Besuch mit seinem Weihnachtsengel eingekehrt und beschenkte die Kleinen und Großen. Dieser Weihnachtsmarkt wäre ohne tatkräftige Unterstützung nicht möglich gewesen.

Wir bedanken uns deshalb recht herzlich bei:

Mario Scheer, Nicole Daßdorff, Markus Paul, Nils Rittgarn, Familie Deutscher, Tom Schmoranzner, Bäckerei Barthold, Feuerwehr Taucha, Schalmeienorchester Taucha, Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Taucha, KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha, Heimatverein KreiPo - Kreischau/Pobles, Familie Käsler - Kreischau, Neue Apotheke Hohenmölsen, Firma SK Erd- und Tiefbau, Gemeinde Taucha und der Stadt Hohenmölsen

Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V. wünscht allen Lesern alles Gute fürs neue Jahr.

Vielleicht sieht man sich bei der einen oder anderen Karnevalsveranstaltung.

Physiotherapie

**Kathleen
Etzold-Sonneberger
Friedensstraße 8
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 - 22561**



Hand in Hand für Ihre Gesundheit!

*Wir danken
unseren Patienten,
den Angehörigen, Ärzten
und den Mitarbeitern
für ihre Treue und das
entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen allen ein
glückliches neues Jahr.*

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
 06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

Iris Schmidt



**Bürgerhaus Hohenmölsen**Familie
Kultur
VereineDr. Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 / 42-250
Fax 034441 / 42-251
E-Mail buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de**Veranstaltungen im Bürgerhaus 2019**

Sonntag,	06.01.2019	Beginn 10:30 Uhr	„Pittiplatsch und seine Freunde“
Freitag,	18.01.2019	Beginn 17:00 Uhr	Kindertheater Doncalli „Rotkäppchen“
Samstag,	26.01.2019	Beginn 19:30 Uhr	„Die größten Hits aller Zeiten“
Samstag,	09.02.2019	Beginn 15:00 Uhr	Kinderfasching im Bürgerhaus mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“ aus Taucha
Samstag,	02.03.2019	Beginn 18:00 Uhr	„Linie 1“
Samstag,	23.03.2019	09:00 – 12:00 Uhr	Kindersachenbörse
Sonntag,	07.04.2019	Beginn 15:00 Uhr	„Der kleine Tag“
Freitag,	12.04.2019	Beginn 19:00 Uhr	Don Kosaken Chor & Serge Jaroff
Donnerstag,	23.05.2019	14:00 – 17:00 Uhr	5. Seniorentag
Freitag,	21.06.2019		25 Jahre Tanzgruppe „Sunflowers“
Samstag,	22.06.2019		
Donnerstag,	03.10.2019	Beginn 10:00 Uhr	Kinder-, Stadt- und Vereinsfest
Samstag,	12.10.2019	Beginn 20:00 Uhr	Travestie Show „Miss Starlight“
Freitag,	25.10.2019	Beginn 19:30 Uhr	Baumann und Clausen – Tatort Büro
Samstag,	23.11.2019	Beginn 15:00 Uhr	„Teuflische Göttinnen“
Samstag,	30.11.2019	Beginn 15:00 Uhr	Märchenaufführung KiTa „Anne Frank“
Freitag,	06.12.2019		Weihnachtsshow Tanzgruppe „Sunflowers“
Samstag,	07.12.2019		
Samstag,	20.12.2019	Beginn 15:00 Uhr	„Weihnachtszauber-Tournee“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren für die großzügigen Zuwendungen zum Weihnachtsmarkt, die den geplanten Bau unseres Klettergerüsts unterstützen:

Seniorenresidenz am Wasserturm, Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Projektierungs GmbH Forkel & Wahren, Backhaus Hennig, Kaufland Zentrallager Meineweh, Bäckerei Hanke in Wähllitz, Herr Schlolaut von der Burgenlandküche, Elektro Nidoschefski, REWE Markt, Neue Apotheke, Herr Klepsch aus Werschen.



Einen ganz besonders herzlichen Dank möchten wir nochmals an unser Elternkuratorium richten. Wir danken der Winterbergpromotion/Werbung/Druck/Textil aus Weißenfels, die nach einer Bitte des Elternkuratoriums den Druck eines Banners für unsere Einrichtung übernahmen. Wir bedanken uns weiterhin bei allen engagierten Eltern, die uns mit Sachspenden und an den Ständen unterstützt haben.

Das Erzieherteam der Kindertagesstätte „Spatzennest“ wünscht allen Hohenmölsener Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!



KiTa „Anne Frank“

Gesehen werden im Straßenverkehr!



Am Dienstag, dem 11. Dezember 2018 hatten die Kinder der Mittelgruppe der KiTa „Anne Frank“ eine Verabredung mit dem Geschäftsführer der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Herrn Vogler. Er überreichte den Kindern die von der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau gesponserten Warnwesten. Sie wurden gleich vor Ort anprobiert und für den Rückweg anbehalten. Danke sagten wir Herrn Vogler und seinem Team mit einem Weihnachtslied und einem kleinen Adventsgesteck. Als Überraschung für die Kinder gab es dann noch einen leckeren kleinen Weihnachtst Teddy zum Vernaschen. Mh, der schmeckte lecker! Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch Mandy & Enrico Pießold sagen, die uns den Aufdruck unseres Logos gesponsort haben.

Heyne, Leiterin

SV Großgrimma e. V.

Abteilung Fußball: Hallentour im Januar 2019

Spielstätte: Glück Auf Sporthalle Hohenmölsen

Hallentour Nachwuchs SV Großgrimma e. V.

19.01.2019	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	F-Junioren
19.01.2019	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	E-Junioren
20.01.2019	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	D2-Junioren
26.01.2019	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	D1-Junioren
		„Stadtwerke Zeitz Cup“
27.01.2019	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	E-Junioren

Abteilung Kegeln – Heimspiele

Samstag, 12. Januar 2019

10:00 Uhr	SV Großgrimma III	- SV Teuchern 1910 III
14:00 Uhr	SV Großgrimma I	- SV 1924 Nebra

Weitere Info und Änderungen: www.svgrossgrimma.de

Allen Lesern, Sponsoren, Vereinen und Mitgliedern wünscht der Vorstand des SV Großgrimma einen guten Rutsch und alles Gute für 2019.

**SV Keutschen e. V.**

Der SV Keutschen e. V. wünscht allen seinen Mitgliedern, Sponsoren und deren Familien einen guten Rutsch und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helferinnen, Helfern und Sponsoren für das Gelingen unseres Weihnachtsmarktes und Weihnachtsfeier recht herzlich bedanken.

Ch. Meißner, Pressewart

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot Januar 2019

Rinderbeinscheibe	1 kg	5,90 €
Schweineroulade	1 kg	6,90 €
Schweineleber	1 kg	1,90 €
DDR-Bulette	100 g	-,79 €

Schon probiert?

Verschiedene Fertiggerichte geschmackvoll zubereitet.

Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein glückliches und gesundes neues Jahr 2019!

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



Änderungen vorbehalten

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019

Spielplan Monat Januar 2019**Freitag, 04.01.2019**

17:00 Uhr Mitglieder- bzw. Wahlversammlung im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen, anschließend 1. Trainingstag

Freitag, 11.01.2019

17:30 Uhr 2. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 13.01.2019

09:30 Uhr Verbandstag des Sportskatverbandes Sachsen-Anhalt e. V., im Kulturhaus Belleben

Freitag, 18.01.2019

17:30 Uhr 3. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 19.01.2019

10:00 Uhr 17. Skatturnier um den Ratskeller-Pokal im Ratskeller Teuchern

Freitag, 25.01.2019

17:30 Uhr 4. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau**Sonntag, 17.02.2019**

09:00 Uhr Landes-Tandem-Meisterschaft im Kulturhaus Belleben gespielt werden 4 Serien

Änderungen vorbehalten!

Th. Pohle

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020

Fernwärme GmbH

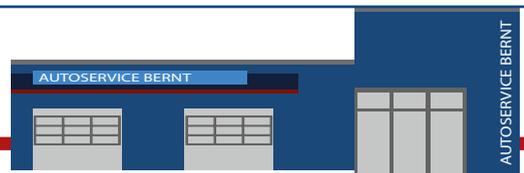
Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb

**Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör**Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de



100 Jahre

1919 - 2019

Wir vom SV Hohenmölsen 1919 e.V. bedanken uns recht herzlich bei allen Sponsoren, Ehrenämtern, Mitgliedern und Freunden für die fortlaufende Unterstützung und Treue.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Dank Ihres Engagements ist es uns gelungen den Verein in den vergangenen Jahren weiter in eine gute Richtung zu entwickeln. Auch für die Zukunft haben wir uns noch einiges vorgenommen und sind für jede Form der Unterstützung dankbar.

Im Jahr 2019 feiert der Verein sein 100 jähriges Jubiläum, worauf wir ganz besonders stolz sind. In einhundert Vereinsjahren ist so einiges passiert und viele Erzählungen, Bilder und Relikte finden sich bereits in unserer Chronik wieder. Sollten Sie noch Geschichten, Fotos oder andere Zeugnisse der Zeit haben, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme freuen.

100 Jahre SV 1919

Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

- Hallenturniere:
- 12.01.2019 Herren-Cup der G-Jugend
 - 13.01.2019 Rewe-Cup der E-Jugend
 - 20.01.2019 Rewe-Cup der F-Jugend
 - 27.01.2019 Rewe-Cup der Mecklenburgischen Vereinsmeisters
 - 16.02.2019 Altherren Cup der Mecklenburgischen Vereinsmeisters
 - 23.02.2019 Volleyball Pokal des Bürgermeisters
 - 01.05.2019 Jahreshauptversammlung für Mitglieder
- 09.-11.08.2019 1919 - 2019 Jubiläumsfeier**



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE
Eier/Müller

REWE
Jana Hoch OHG

Wir suchen Sie!

Werden Sie ein Teil unseres Teams zur
**Neueröffnung des Edeka Marktes
Hohenmölsen im 3. Quartal 2019.**

- Kassierer / -in
- Fleischerfachverkäufer / -in
- Fleischermeister / -in
- Florist / -in
- Reinigungsfachkraft
- Bäckereifachverkäufer / -in
- Mitarbeiter / in Warenverräumung
- Mitarbeiter / in Getränkeabteilung

*Jetzt
bewerben!*

Wir Lebensmittel.



seit über **26** Jahren
in Teuchern

Bewerbungen bitte an:
Edeka Müller
z. Hd. Marktleitung Herr Müller
Mühlstraße 3
06682 Teuchern